


190. Sitzung, Montag, 16. November 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Chance Kulturstandort Zeughäuser*
KR-Nr. 285/1998..... Seite 14190
- *Ausbildung der Lehrkräfte für das «Schulprojekt 21»*
KR-Nr. 292/1998..... Seite 14198
- *Psychatriekonzept*
KR-Nr. 293/1998..... Seite 14201
- *Genehmigung des Psychatriekonzepts*
KR-Nr. 295/1998..... Seite 14202

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 14206

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den zurückgetretenen Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998

KR-Nr. 421/1998..... Seite 14207

3. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

für den zurückgetretenen Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998

KR-Nr. 422/1998..... Seite 14208

- 4. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission II**
für den zurückgetretenen Fredy Bühler, Winterthur.
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998
KR-Nr. 423/1998 *Seite 14208*
- 5. Bewilligung für die Zugehörigkeit zur Verwaltung einer Handelsgesellschaft im Sinne von § 34 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz**
Antrag der Justizverwaltungscommission vom 28. Oktober 1998
KR-Nr. 409/1998 *Seite 14209*
- 6. Publikation von Arbeitslosenzahlen (Einreichung einer Standesinitiative)**
Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Juni 1998
KR-Nr. 239/1998 *Seite 14213*
- 7. Schaffung des Begriffs «Genuss-Heilmittel» in einem neuen oder in bestehenden Gesetzen über Heil- und Genussmittel**
Einzelinitiative Dietrich M. Weidmann, Zürich, vom 23. Juni 1998 (Einreichung einer Standesinitiative)
KR-Nr. 287/1998 *Seite 14215*
- 8. Negative Einkommenssteuer**
Einzelinitiative Dr. Martin Weibel-Poppe, Zürich, vom 24. Juni 1998 (Einreichung einer Standesinitiative)
KR-Nr. 288/1998 *Seite 14219*
- 9. Schaffung eines vom Stimmvolk zu wählenden Generalstaatsanwaltes**
Einzelinitiative Felix Leisinger, Pfäffikon, vom 7. Juli 1998
KR-Nr. 286/1998 *Seite 14228*

- 10. Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 18. April 1869**
Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 1998, **3618 b**..... Seite 14231
- 11. Gesetz über die Offenlegung von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern**
Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 1998, **3624 b**..... Seite 14256
- 12. Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie im Kanton Zürich» und Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie in den Gemeinden des Kantons Zürich»**
Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. Oktober 1998, **3664**..... Seite 14258
- 13. Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton**
Postulat Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme, Diskussion... Seite 14264
- Verschiedenes** Seite 14267
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung Peter Marti (SVP, Winterthur) betreffend Medienbericht über die Staats- und Bezirksanwaltschaften* Seite 14230
 - *Persönliche Erklärung Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) betreffend Reduktion der Grundausbildung Haushaltkunde* Seite 14234
 - *Persönliche Erklärung Stephan Schwitter (CVP, Horgen) betreffend Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze* Seite 14235
 - *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Zukunft des Kasernenareals*..... Seite 14235

- *Erklärung der CVP-Fraktion betreffend Bauvorhaben auf dem Kasernenareal Zürich..... Seite 14265*
- *Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Bauvorhaben auf dem Kasernenareal Zürich..... Seite 14266*
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Unwetterkatastrophe in Mittelamerika..... Seite 14266*
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... *Seite 14267*
- Rückzüge
 - *Rückzug der Einzelinitiative KR-Nr.351/1998 Seite 14267*
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 127/1996..... Seite 14267*
- Brief von Markus Grass, Zürich *Seite 14206*
- «Halbzeit»-Apéro..... *Seite 14207*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Chance Kulturstandort Zeughäuser

KR-Nr. 285/1998

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 17. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zeughausgeviert als kulturelle Chance nutzen – von den Zeughäusern bis zur Gessnerallee könnte in den nächsten Jahren mitten in der Stadt Zürich ein neues kulturelles Herz entstehen und die City mit dem Kreis 4 verbinden. Das gesamte ehemalige Kasernenareal in seiner ganzen Grösse ist anerkanntermassen ein einmaliger Ort von nationaler Bedeutung, mit internationaler Ausstrahlung im Zentrum der Wirtschaftsmetropole Zürich. Der im Mai angekündigte «Architekturwettbewerb über die Zeughäuser betreffend Erschliessung, Ausstattung, Ausrüstung

und Belichtung» wird weder der historisch wertvollen Bausubstanz und dem einmaligen Ensemble noch der ausserordentlichen Lage im Zentrum der Stadt sowie der Bahnhofsnähe gerecht. Es ist zu befürchten, dass der Wettbewerb über die Zeughäuser zu einem weiteren Planungsdebakel führen wird (gemäss Jurybericht lautete das Ergebnis des letzten Kasernenwettbewerbes 1996/97: «Für die Weiterführung des Bauvorhabens empfiehlt das Preisgericht dem Veranstalter, die Aufgabe grundsätzlich zu überdenken.»). Das grundsätzliche Überdenken soll zu einem Konzept für das ganze städtebaulich und historisch wertvolle Kasernenareal führen mit Kaserne und Zeughausgeviert als Monumente von nationaler Bedeutung. Der Kanton hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich dafür zu sorgen, dass die gewaltigen Raumreserven von historischem Wert mit einem einmaligen städtebaulichen Potential im öffentlichen Interesse sinnvoll genutzt werden können. Mit einem Potpourri von Nutzungen für die Zeughäuser ist es nicht getan. Kulturförderung ist angesagt, nicht das kleinkrämerische Verhökern von wertvollem öffentlichen Besitz im Herzen der Wirtschaftsmetropole Zürich.

Der Regierungsrat wird betreffend Zeughausgeviert um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Nutzungsabklärungen für das monumentale Zeughausgeviert zu treffen, die der städtebaulichen und kulturellen Bedeutung der Gebäude innerhalb des Kasernenareals adäquat sind, unter Beizug kompetenter Fachleute aus dem Bereich Kultur und Städtebau?
2. Können die Vorschläge der «Kulturinitiative Zeughäuser», welche im Gebäude-Geviert ein Museums-Zentrum mit privaten und öffentlichen Sammlungen von nationalem Rang schaffen möchte und Platz vorsieht für die schweizerische Stiftung für Fotografie, ein Literaturhaus, ein Museumsrestaurant u.a. einbezogen werden?
3. Was für Fachleute waren bei den bisherigen Nutzungsabklärungen vertreten, und warum genügen dem Regierungsrat diese Potpourri-Vorgaben für die Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbs für einen Ort von nationaler Bedeutung?
4. Wie war die Stadt Zürich bei diesen Abklärungen beteiligt?
5. Wie setzen sich die bisherigen und geplanten finanziellen Aufwendungen für das Zeughausgeviert zusammen, unterteilt nach normalem Gebäudeunterhalt inklusive Erneuerung der Basisinfrastruktur,

Ausbau für neue Nutzungen, Kosten Wettbewerb, Kosten Planung und weiteres?

6. Täuscht die Annahme, dass der Regierungsrat die Zeughäuser möglichst schnell irgendwie in Stand stellen und dann vermieten will, um sich so der Verantwortung zu entziehen?
7. Oder will der Regierungsrat mit der Potpourri-Lösung die Zeughäuser dafür einsetzen, in der Volksabstimmung die Kasernenvorlage mit Schwerpunkt Polizeigefängnis und Verwaltung durchzubringen?
8. Wie sah die bisherige Terminplanung für die Umnutzung des Zeughausgevierts aus, und warum wurde der Gebäudeunterhalt seit Jahrzehnten vernachlässigt?
9. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, nachdem eine Motion vorliegt, welche einen Ideenwettbewerb über die Nutzung des Kasernenareals verlangt, und der Kantonsrat die Nachtragskredite von 2,5 Mio. Franken, in welchen der Wettbewerb für das Zeughausareal enthalten war, auf 800'000 Franken kürzte?

(Gleichzeitige Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 260/1998, Nutzungskonzept «Kasernenareal», und zum Postulat KR-Nr. 332/1998, Neuer Standort Kantonspolizei.)

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion und der Polizeidirektion wie folgt:

Zur Motion Hans-Peter Portmann, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, und zum Postulat Hartmuth Attenhofer und Bettina Volland, Zürich, wird unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage Ingrid Schmid, Zürich, und Mitunterzeichnende, wie folgt Stellung genommen:

1. Eine Motion ist nur zulässig mit Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rates fallen (§ 14 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Die Motionsfähigkeit ist vorliegend fraglich. Gemäss langjähriger, konstanter und bisher unbestrittener Praxis im Kanton Zürich ist es Aufgabe des Regierungsrates, durch die Erarbeitung eines Projektes und eines Kostenvoranschlages die Grundlagen für die Erstellung einer Vorlage zuhanden einer Volksabstimmung zu schaffen.

Sie bilden die unentbehrliche Basis für das weitere Vorgehen und geben Aufschluss über den Umfang und das Verhältnis von gebundenen und neuen Kosten. Die Ausgaben für eine Projektierung werden als gebunden eingestuft, die entsprechenden Kreditbewilligungen daher weder

dem Kantonsrat unterbreitet noch dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Anforderungen werden in den späteren Verpflichtungskredit übernommen.

Die Frage der Motionsfähigkeit der Vorlage kann indessen offen bleiben, da die in der Motion verlangte Durchführung eines Ideenwettbewerbs und die Vorlage verschiedener Nutzungskonzepte angesichts des bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossenen Gesamtnutzungskonzepts für das Kasernenareal und des darauf abgestützten, mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Architekturwettbewerbs nicht mehr zur Diskussion stehen.

2. Am 7. Dezember 1975 haben die Stimmberechtigten das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich nach Birmensdorf angenommen. § 6 dieses Gesetzes schreibt vor, dass das durch die Verlegung des Waffenplatzes und der Kaserne frei werdende staatliche Areal in der Stadt Zürich weiterhin als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken gewidmet bleibt. Bauten und Anlagen der Kaserne in Zürich mussten somit nach Aufnahme des militärischen Betriebes auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf einer neuen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Der Regierungsrat wurde durch das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich verpflichtet, die Projektierung einer Neunutzung des Kasernenareals an die Hand zu nehmen und eine Vorlage auszuarbeiten. Gestützt auf dieses Gesetz wurde ein Gesamtnutzungskonzept beschlossen, dem der Kantonsrat 1984 zustimmte. Nach dem Scheitern von drei kantonalen Volksinitiativen einerseits und der Abstimmungsvorlage des Regierungsrates 1987 andererseits wurde das Gesamtnutzungskonzept überarbeitet und auf eine breite Basis gestellt. 1991 wurde die kantonale Initiative «Läbe i d'Kaserne», die eine Überlassung des Kasernenareals an die Stadt Zürich vorsah, abgelehnt.

Der Regierungsrat hat sich bei der Ausarbeitung der Vorlage für das Kasernenareal an die engen Vorgaben im Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich zu halten. Eine Übertragung in das Finanzvermögen oder eine Veräusserung kommt daher nicht in Frage. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die historischen Kasernengebäude erhalten und sie für öffentliche Zwecke nutzen wollen. Gemäss § 204 PBG ist der Staat zudem dazu verpflichtet, Schutzobjekte zu schonen und diese ungeschmälert zu erhalten. Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Selbstbindung verpflichtet, für das Kasernenareal eine Lösung zu finden, die den

Schutzobjekten gerecht wird. Dabei soll auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und des Quartiers verstärkt Rücksicht genommen werden.

3. Der Regierungsrat genehmigte 1995 das auf dem überarbeiteten Gesamtnutzungskonzept beruhende Raumprogramm für die Unterbringung der Kantonspolizei, eines Gefängnisses als Ersatz für das bestehende Gefängnisprovisorium, des Feldarmeekorps 4 und der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME) in der Militärkaserne sowie auf deren Vorgelände und im Zeughaus 4.

Diese Planung ging von einer Standortgebundenheit von kantonalem Polizeikommando, Kriminalpolizei und Polizeigefängnissen aus. Bei realistischer finanzieller und betrieblicher Beurteilung hat sich daran bis heute nichts geändert. Für die Standortgebundenheit sprechen die bestehende, von der Kasernenplanung nicht berührte Polizeikaserne, die besonders für polizeiliche Bedürfnisse geplant und gebaut wurde, die Liegenschaft Zeughausstrasse 11, die kantonale Kriminalpolizei und städtischen Kriminalabteilungen als gemeinsamer Arbeitsort dient sowie verschiedene weitere Liegenschaften, die polizeilich genutzt werden. Eine Verlegung wäre mit unvermeidbaren Kosten verbunden und würde unnötigerweise Räume frei geben, die besonders für polizeiliche Nutzungen konzipiert oder umgebaut wurden (z. B. Gefängniszellen in der Polizeikaserne und im Kripo-Gebäude). In betrieblicher Hinsicht würde der Vorteil eines allfälligen Autobahnanschlusses bei weitem zunichte gemacht durch eine Vielzahl betrieblicher Nachteile. Im Vordergrund stehen die grösseren Distanzen (und damit Transportbedürfnisse) zur Bezirksanwaltschaft Zürich und den vier Bezirksanwaltschaften für den Kanton Zürich, zur Haftrichterorganisation des Bezirksgerichts Zürich und zum Bezirksgefängnis. Die genannten Gründe sprechen klar dafür, am Polizeistandort Kaserne festzuhalten und im Rahmen eines Kasernenprojekts den zusätzlichen polizeilichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 1995 eröffnete das Kantonale Hochbauamt einen zweistufigen Projektwettbewerb über die Kaserne unter 17 eingeladenen Architekturbüros. Das Preisgericht beurteilte im Mai 1996 die 13 eingegangenen Entwürfe der 1. Stufe und im März 1997 – nach einer Neudefinition der Rahmenbedingungen und dem Ausscheiden des Zeughauses 4 aus dem Wettbewerbsperimeter – die drei in der 2. Stufe überarbeiteten Projekte. Es kam zum Schluss, dass aus dem Wettbewerb, trotz hohem architektonischem Niveau, kein befriedigendes Ergebnis hervorgegangen sei und empfahl dem Hochbauamt, die Aufgabe grundsätzlich zu überdenken. Dabei solle die Chance wahrgenommen

werden, im Hinblick auf die angestrebte Öffnung des Kasernenareals das komplexe Raumprogramm auf seine wesentlichen Komponenten zu überprüfen, insbesondere auch auf Art und Umfang der nicht standortgebundenen Nutzungen. Diese Empfehlungen des Preisgerichts wurden in der Folge berücksichtigt. Der Regierungsrat beschloss abgestützt auf eine Vernehmlassung und in Absprache mit dem Stadtrat von Zürich, von der Unterbringung der KME auf dem Kasernenareal abzusehen. Die Erstrangierten des Wettbewerbes wurden mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Im November 1997 legten diese eine entsprechende Projektstudie mit Kostenschätzung vor. Das Preisgericht nahm in einem Zusatzbericht mit grosser Genugtuung Kenntnis von der Reduktion des Raumprogramms und der erfolgreichen Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes. Es empfahl dieses zur Realisierung.

Am 29. April 1998 bewilligte der Regierungsrat einen Projektierungskredit von Fr. 3'100'000 für weitere Leistungen auf der Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojektes. Damit sollten die Grundlagen für eine Vorlage über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Kaserne geschaffen werden. Der Regierungsratsbeschluss wurde mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Dieses wies am 29. Juni 1998 das Gesuch ab, der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu erteilen. Der Entscheid in der Hauptsache steht noch aus.

Mit der Durchführung eines Wettbewerbs über die Kaserne wurde ein Projekt ermittelt, das die Grundlage für die nunmehr weiter zu verfolgenden Arbeiten und für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage bildet. Es ist daher nicht erforderlich, einen neuen Architekturwettbewerb durchzuführen. Dadurch würden vielmehr die bisherigen Resultate und Kosten ungerechtfertigt nutzlos gemacht.

4. Hinsichtlich der vom Kasernenwettbewerb ausgenommenen Zeughäuser einigte sich der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat 1997, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das Nutzungen für das Quartier, weitere öffentliche Nutzungen (keine kantonale Verwaltung) und kommerzielle Nutzungen umfasst. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Stadt und des Quartiervereins wurde beauftragt, das Nutzungskonzept bis Ende Oktober 1997 vorzulegen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete drei Varianten.

Die weiterverfolgte Variante (kommerzielle, kulturelle und quartierbezogene Nutzungen) ordnet die Nutzungen für das Quartier, die Wirtschaft und die Kultur den einzelnen Zeughäusern zu: Das Zeughaus 1 soll Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben sowie dem Wohnen

dienen, das Zeughaus 2 dem Gewerbe für Läden-, Verkaufs- und Büroräumlichkeiten und Markt, die Zeughäuser 3 und 4 mit Waffensaal der Kultur im weiteren Sinne (Ausstellungen, Galerien, Buchhandlung, Ballettschule, Gastronomie usw.). Im Zeughaus 5 sollen Bedürfnisse des Quartiers abgedeckt werden. Der Zeughaushof bleibt öffentlich zugänglich und soll dazu beitragen, das Freiraummanko im Kreis 4 zu mindern.

Der am 8. Mai 1998 eröffnete Architekturwettbewerb über das Zeughausgeviert soll nun aufzeigen, wie innerhalb der schutzwürdigen Substanz die angestrebten Nutzungen untergebracht werden können. Dabei geht es vor allem darum, unter Wahrung einer möglichst hohen Nutzungsflexibilität aufzuzeigen, wie in den ehemaligen Militärbauten mit Werkstätten und Lagern ganzjährig nutzbare Räume mit einem der Lage entsprechenden Nutzungspotential eingerichtet werden können.

Die Umsetzung des Nutzungskonzeptes soll, entsprechend den Abhängigkeiten, schrittweise erfolgen können: Zuerst soll das auf dem erst-rangierten Wettbewerbsprojekt beruhende Rahmenprojekt von der Baubehörde bewilligt werden, es bildet Grundlage für Baurechts- bzw. Mietverträge. Danach sind für die Sanierung der Gebäudehüllen und den Grundinnenausbau die erforderlichen Kredite in Etappen zu beschliessen und die Baurechts- bzw. Mietverträge abzuschliessen. Die Baurechtnehmer können anschliessend ihre Ausbauprojekte bewilligen lassen und verwirklichen.

5. Die Einzelfragen der Anfrage KR-Nr. 285/1998 werden ergänzend wie folgt beantwortet:

Aufgrund der beschriebenen, umfassend und eingehend erarbeiteten Konzepte und der darauf abgestützten Wettbewerbsprojekte für das Kasernenareal sind weitere Nutzungsstudien für das Zeughausgeviert unnötig. Der städtebaulichen und kulturellen Bedeutung des Zeughausgevierts wurde bei der Erarbeitung der Nutzungskonzepte und im Rahmen der Wettbewerbsvorgabe Rechnung getragen.

Die Vorschläge der «Kulturinitiative Zeughäuser» decken sich im Bereich der Zeughäuser 3 und 4 – soweit bekannt – mit den Intentionen des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Eine Ausdehnung der «Kulturnutzung» auf weitere Zeughäuser muss mit Blick auf das Gesamtnutzungskonzept über das ganze Kasernenareal zusammen mit der Stadt und den interessierten Kreisen weiter abgeklärt werden; im Zeughausgeviert sollen neben der Kultur auch Quartier- und Gewerbeinteressen zum Zuge kommen.

Die bisherigen Nutzungsabklärungen über die Zeughäuser mündeten ein in die beschriebenen Nutzungskonzepte. Erarbeitet wurden sie von verschiedenen Architekten und Planungsfachleuten, jeweils unter der Gesamtleitung des Kantonsbaumeisters sowie unter Mitwirkung der Fachdirektionen des Regierungsrates.

Das Nutzungskonzept «Zeughäuser», das eine Grundlage für die weitere Planung und den Wettbewerb Zeughausgeviert bildet, wurde unter der Leitung der Stabsabteilung des Hochbauamtes mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich, der Militärdirektion, des Quartiervereins Aussersihl-Hard, der Liegenschaftenverwaltung des Kantons Zürich, der kantonalen Denkmalpflege und der Kantonspolizei erarbeitet. Der laufende Architekturwettbewerb Zeughausgeviert wird juriert von Sachpreisrichtern und den Fachpreisrichtern. Diesem Wettbewerb liegt eine klare Vorgabe zugrunde. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton aufgrund der Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens verpflichtet ist, solche Wettbewerbe öffentlich auszuschreiben.

Der Stadtrat von Zürich beriet am 29. Mai 1997 mit dem Regierungsrat die Weiterungen des Kasernenwettbewerbs; dabei wurde der Auftrag an die Arbeitsgruppe Nutzungskonzept Zeughäuser erteilt und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bestimmt. Zum Resultat «Nutzungskonzept Zeughäuser» äusserte sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 1998 positiv.

Die seit dem Auszug des Militärs entstandenen finanziellen Aufwendungen für das Zeughausgeviert setzen sich wie folgt zusammen:

– Statische Abklärung und Sicherungsmassnahmen beim Waffensaal	Fr. 372'000
– Projekt Ausbau Zeughaus 3	Fr. 69'000
– Sanierung der Gebäudehülle des Zeughauses 2	Fr. 2'164'000
– Wiederherstellung Anbau an das Zeughaus 2	Fr. 758'000
– Wettbewerbskosten sowie Honorare Grobprojekt, voraussichtlich	Fr. 750'000

Die Zeughäuser sollen möglichst rasch im Sinne des Denkmalschutzes saniert werden, um weitere Schäden zu verhindern und die brachliegenden Räume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Der bauliche Zustand der Zeughäuser wie auch der Kaserne ist zum Teil sehr bedenklich. Rasches Handeln zum Erhalt der Bausubstanz von teilweise nationaler Bedeutung ist erforderlich. Nach der Sanierung und dem Ausbau sind die Zeughäuser, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, den neuen

Mieterinnen und Mietern bzw. Baurechtnehmerinnen und Baurechtmern zur Nutzung abzugeben.

Die Terminplanung für die Zeughäuser ist abhängig von Planungs- und Kreditentscheiden sowie später vom Auszug heutiger Nutzerinnen und Nutzer und von Vereinbarungen mit künftigen. Der Auszug hängt wiederum von der Realisierung anderer Objekte ab, wie beispielsweise des Bezirksgebäudes Dietikon für die Jugendanwaltschaft, welche das Zeughaus 1 belegt, des Kasernenprojektes als Ersatz für die Räumlichkeiten der Kantonspolizei im Zeughaus 4 und für den Bereitstellungsplatz auf der Exerzierwiese, usw.

Nachdem bereits verschiedene Konzepte erarbeitet und schon 1985/86 ein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde, ist die Durchführung von weiteren Architekturwettbewerben nicht erforderlich. Für die Kaserne und das Zeughausgeviert wird der Regierungsrat dem Kantonsrat 1999 die erforderlichen Objektkredite zum Entscheid unterbreiten.

6. Abschliessend beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 260/1998 und das Postulat KR-Nr. 332/1998 nicht zu überweisen.

*Ausbildung der Lehrkräfte für das «Schulprojekt 21»
KR-Nr. 292/1998*

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Pressemitteilung der Bildungsdirektion vom 14. August 1998 zu entnehmen ist, startete Affoltern am Albis mit dem neuen Schuljahr einen Pilotversuch für das «Schulprojekt 21». Die Lehrpersonen seien aufgrund ihrer Vorkenntnisse individuell auf die neuen Aufgaben vorbereitet worden. Ihre Ausbildung umfasse schwergewichtig folgende drei Inhalte: neue Lehr- und Lernformen, Arbeiten mit dem Computer sowie Englisch (u. a. Aufenthalt in England oder Nordamerika).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mittel werden für den Pilotversuch Affoltern aufgewendet? Welchen Anteil davon übernimmt die Schulgemeinde, welchen der Kanton und welcher Anteil stammt aus Drittmitteln?
2. Wie verteilen sich die aufgewendeten Mittel auf die Ausbildung der Lehrkräfte, auf die Evaluation und auf die Anschaffung der technischen Infrastruktur?

3. Wie sieht das Ausbildungskonzept für die im «Schulprojekt 21» engagierten Lehrkräfte konkret aus?
4. Wie sieht das Konzept für die intensive und teilweise berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung (KR-Nr. 24/1998) konkret aus?
5. Welche zusätzlichen Belastungen fallen für die betroffenen Lehrkräfte an (Aus-, Fort- und Weiterbildung, zusätzliche Vorbereitungsarbeiten, Mitarbeit an der Versuchsevaluation und der Weiterentwicklung des Konzeptes «Schulprojekt 21», Öffentlichkeitsarbeit usw.)?
6. Werden die betroffenen Lehrkräfte für den zusätzlichen Aufwand freigestellt? Sind Entlastungsvikariate vorgesehen?
7. Laut Antwort zu KR-Nr. 24/1998 soll das Ausbildungskonzept für das «Schulprojekt 21» zusammen mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für Lehrkräfte ausgearbeitet werden. Welche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen für Lehrkräfte wurden für den Pilotversuch Affoltern beigezogen?
8. Wer evaluiert den Pilotversuch?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Die Ausgaben pro teilnehmende Klasse am Schulversuch belaufen sich für drei Jahre (erste Etappe des Schulversuchs) auf insgesamt rund Fr. 60'000. Aus Affoltern am Albis nehmen 13 Klassen am Schulversuch teil. Dementsprechend wird während der ersten Etappe mit Ausgaben von insgesamt rund Fr. 780'000 gerechnet. Diese werden wie folgt aufgeteilt: Schulgemeinde rund 15 Prozent, Kanton rund 30 Prozent und Dritte rund 55 Prozent.
2. Je ungefähr zwei Fünftel der Ausgaben werden für die Ausbildung der Lehrkräfte bzw. für die technische Infrastruktur aufgewendet, ungefähr fünf Prozent für die Evaluation, beim Rest handelt es sich um verschiedene Kosten.
- 3./4. Die Lehrerinnen und Lehrer werden während höchstens zwei Jahren für die Arbeit im Schulversuch ausgebildet. Die Ausbildungsdauer und -intensität ist je nach Vorkenntnissen der Lehrpersonen unterschiedlich. Inhaltlich werden die Lehrpersonen in folgenden Bereichen ausgebildet: Pädagogik (Lehr- und Lernformen), Lernen mit dem Computer und Englisch. Zur Vermittlung dieser Inhalte kommen verschiedene Ausbildungsformen zur Anwendung: Kurse, Klausurtagungen, Aufenthalt im englischsprachigen Ausland, Coaching sowie

eigenverantwortliches Lernen. Im ersten Ausbildungsjahr finden wöchentliche Kurse im Umfang von insgesamt sieben Lektionen statt; dazu kommen pro Quartal eine zweitägige Klausur und der rund dreiwöchige Sprachaufenthalt im Ausland. Im zweiten Jahr wird ein zweistündiger Kurs durchgeführt und werden die Lehrerinnen und Lehrer an Ort und Stelle durch Fachleute bezüglich der drei inhaltlichen Bereiche begleitet.

Die Vermittlung von modernen Lehr- und Lernformen im ersten Ausbildungsjahr erfolgt vorwiegend kursorisch und während den Klausuren; im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt eine pädagogische Begleitung in der Schule. Die Computerausbildung besteht aus einem Grundkurs sowie aus den Modulen «Lernprogramme», «Methodik/Didaktik» und «Internet». Die Englischkompetenz wird in Kursen und während des Auslandsaufenthalts erworben; getrennt davon erfolgt die methodische Ausbildung. In der Anfangsphase des immersiven Unterrichts in den Klassen werden die Lehrpersonen durch «Nativespeakers» unterstützt.

5. Die zeitliche Belastung durch die Ausbildung ist je nach Vorkenntnissen unterschiedlich. Sie beträgt, verteilt über die beiden Ausbildungsjahre, höchstens 68 Tage (ohne Sprachaufenthalt). Dazu kommen die persönlichen Vorbereitungsarbeiten sowie weitere Arbeiten für das Projekt im Umfang von jährlich ungefähr 20 Stunden.

6. Die Lehrerinnen und Lehrer werden im ersten Ausbildungsjahr jeweils am Mittwochvormittag sowie viermal zwei Tage (Klausurtagungen) vom Unterricht freigestellt. Dafür werden Entlastungsvikariate eingerichtet. Zudem werden lokale Projektleitungen eingesetzt. Für diese Tätigkeit wird eine Lehrperson zusätzlich im Umfang von einer Unterrichtslektion pro drei Versuchsklassen entlastet.

7. Die Ausbildung der Lehrpersonen erfolgt in Zusammenarbeit mit Fachleuten des Seminars für pädagogische Grundausbildung (SPG), des Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminars (PLS) sowie des Pestalozzianums Zürich.

8. Die öffentliche Ausschreibung der Evaluation erfolgt voraussichtlich im November 1998.

Psychiatriekonzept

KR-Nr. KR-Nr. 293/1998

Roland Brunner (SP, Rheinau) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Tagen hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept verabschiedet. Bei der Durchsicht der Auswertung der Vernehmlassung fällt auf, dass auf die vorgebrachten Einwände und Kritikpunkte materiell nicht eingetreten wurde. Zudem hat die Gesundheitsdirektion in diesem Frühjahr ein Gespräch mit dem Gemeinderat Rheinau schriftlich verweigert.

Wir stellen dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Entspricht es der ständigen Praxis des Regierungsrates, während bzw. nach Abschluss eines Vernehmlassungsverfahrens das Gespräch mit betroffenen Behörden zu verweigern?
2. Im Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung für die Klinik Rheinau gutgeheissen. Für die Inselklinik ermittelte die Gesundheitsdirektion damals einen Investitionsbedarf von 140 Mio. Franken. Laut Psychiatriekonzept wäre im Krankenhaus Wülflingen zur Erfüllung der gleichen Aufgaben heute lediglich mit Investitionen von 15 Mio. Franken zu rechnen. Entsprechen sich dabei die Detaillierungsgrade der Planungen und die zu Grunde gelegten Anforderungen und Ausbaustandards der beiden Objekte?
3. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung der kunst- und kulturhistorisch bedeutenden Klosteranlage Rheinau? Wie hoch sind zudem die Kosten, welche aus der Erfüllung der berechtigten denkmalpflegerischen Auflagen entstehen? Trifft es zu, dass diese Ausgaben für den Kanton Zürich auch bei einer allfälligen Schliessung der Inselklinik anfallen?
4. Die Idealgrösse für die einzelnen Sektoren innerhalb der Psychiatrieregionen wird im Konzept mit 50'000 bis 100'000 Einwohnern definiert. Wieso wird der neuen «Sektorklinik Rheinau» der Sektor Andelfingen (etwa 24'000 Einwohner) zugeteilt? Ist für einen späteren Zeitpunkt in Rheinau gar mit einem gänzlichen Wegfall des Leistungsauftrages im Bereich der Akutpsychiatrie zu rechnen? Aus welchen Gründen wird keine Aussage über den Bereich der Gerontopsychiatrie gemacht?
5. Die Klinik Rheinau ist Standort einer Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, welche eine SRK-anerkannte vielseitige Ausbildung anbietet. Ist der weitere Bestand der Schule nach dem geplanten massiven Abbau noch gesichert und vorgesehen?
6. Die Klinik Rheinau ist einer der wichtigsten und grössten Arbeitgeber im Zürcher Weinland und hat in den letzten Jahren bei den Gewerbebetrieben des Bezirks Andelfingen ein durchschnittliches

Auftragsvolumen von rund 4,5 Mio. Franken ausgelöst. Mit der massiven Reduktion der Klinik sind also weitere Arbeitsplätze in der Region bedroht. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang vor?

7. Bestehen konkrete Pläne und Absichten für eine alternative Nutzung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Rheinau? Auf welchen Zeitpunkt ist die Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Behörden in und um Rheinau vorgesehen?
8. Bis wann ist mit dem Vorliegen von konkreten Massnahmenkatalogen und Zeitplänen für die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Schritte zu rechnen? In welcher Form wird dem betroffenen Personal ein Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrecht bei diesen Entscheidungsprozessen eingeräumt? Wie werden Patientinnen und Patienten, Angehörige und Patientenorganisationen orientiert und wird diesen ein Anhörungs- oder Mitspracherecht gewährt?

(Gleichzeitige Beantwortung Anfrage KR-Nr. 295/1998)

*Genehmigung des Psychiatriekonzepts
KR-Nr. 295/1998*

Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ohne Rücksicht der strukturellen Auswirkung auf die Gemeinde Rheinau und die Region hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept beschlossen. Die umfangreichen und fundierten Einwendungen der Gemeinde Rheinau wurden nicht berücksichtigt. Auch die hohen Investitions- und Folgekosten des neuen Konzeptes sind nicht mit einbezogen worden.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden die Einwendungen der Gemeinde Rheinau nicht berücksichtigt?
2. Aus welchen Gründen hat die Gesundheitsdirektion der Standortgemeinde Rheinau das Gespräch verweigert?
3. Warum wurde die kantonsrätliche Kommission «Spieler» in den letzten 6 Monaten nie über das weitere Vorgehen informiert?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Gemeinde Rheinau bei der Umsetzung des Psychiatriekonzeptes zu berücksichtigen?
5. Welcher Nutzung wird die Inselklinik Rheinau künftig zugeführt?

6. Wie gross sind die Investitions- und Folgekosten des neuen Konzeptes (Umnutzung der kantonalen Klinik Wülflingen und Inselklinik Rheinau)?
7. Der Abbau von Personal hat für die Betroffenen und die Gemeinde Rheinau negative Auswirkungen. Was gedenkt der Regierungsrat für die Betroffenen zu unternehmen?
8. Wie viele Arbeitsplätze werden in Rheinau durch die Verlegung nach Wülflingen aufgehoben? Ist es sinnvoll, Arbeitsplätze von Rheinau nach Wülflingen zu verlegen? Verursacht diese Arbeitsplatzverlegung nicht einen unverhältnismässigen Pendelverkehr für die Arbeitnehmer?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Im Sommer 1997 hat die Gesundheitsdirektion den Entwurf zum Psychiatriekonzept, Bedarf und prioritäre Massnahmen, in die Vernehmlassung gegeben. Mehr als 400 Institutionen und Behörden, dazu gehören auch die von den Massnahmen betroffenen Gemeinden, sind eingeladen worden, dazu Stellung zu nehmen. Die Auswertung der Stellungnahmen hat gezeigt, dass die zentralen Punkte, es sind dies die Versorgungsgrundsätze (Gemeindenähe, Sektorisierung, usw.), die Ermittlung des Bedarfs an ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sowie die im Rahmen des neuen Versorgungskonzeptes vorgeschlagenen Massnahmen, von einer Mehrheit der an der Vernehmlassung Teilnehmenden befürwortet werden. Die von einer wechselnden betroffenen Minderheit geäusserten Einwände und Anregungen betreffen vorwiegend Aspekte der Umsetzung. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse ist die Gesundheitsdirektion zum Schluss gelangt, das Konzept in unveränderter Form dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Dieser ist dem Antrag der Gesundheitsdirektion gefolgt und hat das Psychiatriekonzept für den Kanton Zürich mit Beschluss vom 12. August 1998 festgesetzt.

Während der Vernehmlassungsfrist, im September 1997, hat die Gesundheitsdirektion in der Region Winterthur/Rheinau zusammen mit Fachleuten mehrere öffentliche Veranstaltungen abgehalten und dabei mit dem Klinikpersonal, den Angehörigen, den Behördenvertretern und der Bevölkerung die fachlichen und versorgungsrelevanten Hintergründe des Psychiatriekonzeptes sowie die Auswirkungen für die Betriebe und die Gemeinden eingehend und offen diskutiert. Gleichzeitig haben betroffene Gemeinden beim Regierungsrat bzw. der

Gesundheitsdirektion um ein Gespräch nachgesucht und den Wunsch geäußert, die geplanten Massnahmen und die für die jeweilige Region bzw. Gemeinde zu erwartenden Auswirkungen zusätzlich bilateral zu erörtern. Die Gesundheitsdirektion hat diese auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen, weil der Grundsatzentscheid des Regierungsrates damals noch nicht vorlag. Die Kantonsrätliche Kommission hat in ihrer ersten Sitzung vom 12. November 1997 beschlossen, die Beratungen zum Psychiatriekonzept (Postulat KR-Nr. 163/1992) bis auf weiteres auszusetzen und die Auswertung der Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept, Bedarf und prioritäre Massnahmen, sowie die entsprechende grundsätzliche Stellungnahme des Regierungsrates abzuwarten. Mit den Gemeinden und der kantonsrätlichen Kommission haben in der Folge verschiedentlich schriftliche und telefonische Kontakte stattgefunden, bei denen seitens der Gesundheitsdirektion über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen informiert wurde.

Nach der Beschlussfassung durch den Regierungsrat hat die Gesundheitsdirektion die Vernehmlassungsergebnisse veröffentlicht und gleichzeitig die betroffenen Betriebe und Gebietskörperschaften aufgefordert, an der Umsetzungsplanung teilzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit, mit den betroffenen Betrieben und Gebietskörperschaften, auf der Basis der vom Regierungsrat bereits getroffenen übergeordneten Entscheide (Zürcher Spitalliste Psychiatrie 1998 und Festsetzung des Psychiatriekonzepts), wird von der Gesundheitsdirektion gewünscht.

Gleichzeitig mit der Festsetzung des Psychiatriekonzepts hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion beauftragt, die Umsetzungsplanung an die Hand zu nehmen. Angesichts der Komplexität der einzelnen Massnahmen und des Koordinationsbedarfs zwischen den Massnahmenbereichen ist es notwendig, die Umsetzungsplanung im Rahmen einer Projektorganisation durchzuführen. Aufgrund der im Regierungsratsbeschluss vorgenommenen Priorisierung beschränkt sich die Umsetzungsplanung in einer ersten Phase auf diejenigen Massnahmenbereiche, die in erster Priorität einerseits die Reorganisation der Psychiatrieregion Winterthur und andererseits die Umsetzung des Sektorauftrages der Psychiatrischen Klinik Hohenegg, Meilen, im Rahmen der Versorgung der Region Zürich zum Ziel haben. Davon sind primär drei psychiatrische Institutionen betroffen, es sind dies in der Region Winterthur die Psychiatrische Klinik Rheinau und das Krankenhaus Wülflingen sowie in der Region Zürich die Psychiatrische Klinik Hohenegg.

Die Umsetzungsplanung wird im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen durchgeführt, unter Einbindung der betroffenen Betriebe und Gebietskörperschaften und unter Mitwirkung von Fachleuten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion und weiterer Direktionen. Dabei werden alle für die Umsetzung wesentlicher Fragen, die von den Betroffenen im Rahmen der Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept sowie den entsprechenden Informationsveranstaltungen aufgeworfen und nicht bereits durch den Regierungsratsbeschluss beantwortet worden sind, in angemessener Weise berücksichtigt. Zudem wird die Schätzung der Kostenfolgen des Psychiatriekonzepts, verfeinert. An der Kernaussage, wonach bei vollständiger Umsetzung des Massnahmenpaketes im Bereich der baulichen Investitionen mit einem beträchtlichen Einsparungspotential und im Bereich der betrieblichen Aufwendungen mindestens mit Kostenneutralität zu rechnen ist, wird festgehalten. In der Region Winterthur fällt der Investitionsvergleich zwischen der Psychiatrischen Klinik Rheinau und dem heutigen Krankenhaus Wülflingen deutlich zugunsten des neuen Standortes in Winterthur-Wülflingen aus, so dass die geplante Verlegung der Behandlungskapazitäten – für die sowohl fachliche als auch versorgungsspezifische Gründe sprechen – auch wirtschaftlich unbestritten ist.

Der Projektablauf sieht ein schrittweises Vorgehen vor. In einer ersten Phase werden die Bedarfsprognose für den stationären Bereich auf der Grundlage des aktuellen statistischen Datenmaterials der Jahre 1996 und 1997 sowie die generellen Leistungsaufträge der psychiatrischen Institutionen überprüft. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Laufe der Umsetzungsplanung bei den Leistungsaufträgen gewisse Anpassungen qualitativer bzw. quantitativer Art notwendig werden. In der zweiten Phase werden für die von den Massnahmen betroffenen Psychiatrieregionen medizinisch/therapeutische Konzepte und in einem zusätzlichen Schritt auf der Ebene der entsprechenden Kliniken betrieblich/bauliche Konzepte erarbeitet und zeitlich sowie inhaltlich aufeinander abgestimmt. Es werden ein Terminplan erstellt und die Kosten ermittelt. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch mit der Suche nach neuen Nutzungen für das Inselareal der Psychiatrischen Klinik Rheinau begonnen. Besonderes Augenmerk wird auf die zukünftige Unterbringung von Patientinnen und Patienten der Klinik Rheinau und des Krankenhauses Wülflingen gerichtet. Insgesamt sind sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten, welche die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen, des Klinikpersonals sowie der betroffenen Gemeinden in angemessener Weise

berücksichtigen. Es wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet, um eine sachgerechte Information der betroffenen Betriebe, der Fachwelt sowie der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 184. Sitzung vom 19. Oktober 1998, 8.15 Uhr
- Protokoll der 185. Sitzung vom 19. Oktober 1998, 14.30 Uhr.

Brief von Markus Grass, Zürich

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es ist ein Brief von Markus Grass, Zürich, eingegangen. Er lautet wie folgt:

«Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich meine Einzelinitiative ‹Zweikammerparlament›, KR-Nr. 351/1998, eingereicht am 11. September 1998, zurückziehe.

«Halbzeit»-Apéro

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Amtsjahr 1998/99 dauert bekanntlich bis zum 30. Mai 1999, also genau 392 Tage. Der neue Kantonsrat wird erstmals am 31. Mai 1999 zusammentreten. Der heutige 16. November 1998 ist exakt der erste Tag der zweiten Hälfte des letzten Amtsjahres der Legislatur 1995/99. Dies scheint mir Grund genug zu sein, Sie im Anschluss an diese Ratssitzung alle zu einem Apéro einzuladen. Ich freue mich, wenn Sie die Gelegenheit zu einem kleinen Meinungsaustausch eben auch ausserhalb der Ratssitzung wahrnehmen. Bei etwas Käse und einem Glas Wein oder einem anderen Getränk lässt es sich bekanntlich gut miteinander plaudern.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den zurückgetretenen Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998
KR-Nr. 421/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Gemäss § 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann die Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Jean-Jacques Bertschi, FDP, Wettswil a. A.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich erkläre Jean-Jacques Bertschi als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt und wünsche ihm viel Erfolg in dieser Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

für den zurückgetretenen Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998
KR-Nr. 422/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Gemäss § 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann die Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Franziska Frey-Wettstein, FDP, Zürich

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich erkläre Franziska Frey-Wettstein als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission für gewählt und wünsche ihr viel Erfolg in dieser Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission II

für den zurückgetretenen Fredi Bühler, Winterthur
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 9. November 1998)
KR-Nr. 423/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Gemäss § 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Als Mitglied der Baurekurskommission II schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz zur Wahl vor:

Adrian Bergmann, SVP, Meilen

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder:.....	116
Eingegangene Wahlzettel	116
Davon leer.....	28
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	86
Absolutes Mehr	44 Stimmen
Gewählt ist <i>Adrian Bergmann</i> mit	77 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>9 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	86 Stimmen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung für die Zugehörigkeit zur Verwaltung einer Handelsgesellschaft im Sinne von § 34 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz

Antrag der Justizverwaltungskommission vom 28. Oktober 1998
KR-Nr. 409/1998

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen), Präsidentin der Justizverwaltungskommission: Gemäss geltendem Gerichtsverfassungsgesetz dürfen die Mitglieder des Obergerichts nur mit Bewilligung des Kantonsrates der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft oder einer Genossenschaft zu wirtschaftlichen Zwecken angehören. Die gleiche Regelung stellte das bis am 31. Dezember 1997 geltende Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) in § 34 Abs. 1 für die vollamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes auf. Für die nebenamtlichen Verwaltungsrichterrinnen und -richter galt diese Bewilligungspflicht nicht. Mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und der gleichzeitigen Einführung der teilamtlichen Verwaltungsrichtertätigkeit anstelle der Nebenamtlichkeit sieht nun der neue § 34 Abs. 3 ab dem 1. Januar 1998 auch für die teilamtlichen Verwaltungsrichterrinnen und -richter die erwähnte Bewilligungspflicht vor. Diese Bestimmung

dient einerseits der Sicherung der Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts und andererseits der Erhaltung der vollen Arbeitskraft der Verwaltungsgerichtsmitglieder im Rahmen ihres Beschäftigungsgrades.

Mit dem heute vorliegenden Gesuch um Bewilligung für die Zugehörigkeit zur Verwaltung einer Handelsgesellschaft im Sinne von § 34 Abs. 3 VRG hatte sich die Justizverwaltungskommission erstmals mit dieser neuen Regelung zu befassen. Die Kommission nahm dieses Gesuch deshalb zum Anlass, generelle Richtlinien zu erarbeiten. Das Verwaltungsgericht wurde dazu ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen. Bei der Prüfung dieser Gesuche sind nach Ansicht der Justizverwaltungskommission folgende Kriterien massgebend:

1. Liegt eine Interessenkollision vor, welche die Tätigkeit eines voll- oder teilamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts über einzelne Fälle hinaus dauernd beeinträchtigt? Für Einzelfälle genügen die Ausstandsvorschriften von § 5 a VRG.
2. Bleibt angesichts der Anzahl der Mandate bzw. des für die Verwaltung der Gesellschaft aufzuwendenden Zeitumfangs im Rahmen des Beschäftigungsgrads die volle Arbeitskraft für das Verwaltungsgericht gewährleistet?
3. Ergibt sich aus der Zweckbestimmung oder der Tätigkeit der Gesellschaft, in deren Verwaltung ein Gerichtsmitglied Einsitz nehmen will, eine Unvereinbarkeit mit dessen richterlicher Tätigkeit oder beeinträchtigt die Zugehörigkeit zu einer solchen Gesellschaft das Ansehen des Gerichts?
4. Ergibt sich aufgrund der inskünftig von den obersten Gerichten offenzulegenden Interessenbindungen allenfalls eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Verfügbarkeit eines Gerichtsmitglieds?

Die Justizverwaltungskommission hat das vorliegende Gesuch unter Berücksichtigung dieser Kriterien und nach Einsichtnahme in die jeweiligen Handelsregisterauszüge und Statuten der beiden Gesellschaften geprüft. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass keine Bedenken für eine Einsitznahme in diese beiden Handelsgesellschaften im Wege stehen und beantragt deshalb dem Kantonsrat, die vorliegenden Gesuche zu genehmigen.

Ich ersuche Sie um Unterstützung der Anträge der Justizverwaltungskommission.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich persönlich vertrete folgende Auffassung: Wenn sich jemand entschieden hat eine Richterfunktion auszuüben, hat er grundsätzlich dazu zu stehen und die Spielregeln einzuhalten. Er muss sich bewusst sein, dass er künftig aufgrund der Möglichkeit von Interessenkollisionen auf gewisse andere Funktionen verzichten muss. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung.

Ich frage Sie, Frau Kommissionspräsidentin, ob sich die Kommission im konkreten Fall bewusst ist, dass der hier zur Diskussion stehende Gesuchsteller mit einer Frau verheiratet ist, die ihrerseits auch eine Richterfunktion ausübt. Haben Sie abgeklärt, ob sich die Firmeninhaber dieses Handelsunternehmens und damit auch die Mitglieder des Verwaltungsrates die Frage bezüglich einer Interessenkollision mit ihren ausgeübten öffentlichen Ämtern stellen könnten. Ich rate Ihnen, das Geschäft zurückzunehmen und das nachzuholen, falls es noch nicht gemacht worden ist.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Gemäss § 34 VRG steht es den teilamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts offen, ob sie neben ihrer Tätigkeit am Verwaltungsgericht noch eine andere Tätigkeit ausüben wollen mit Ausnahme der Vertretung vor dem Verwaltungsgericht selbst. So lautet der Gesetzestext, und in diesem Umfang sind die Verwaltungsrichterrinnen und -richter frei. Betreffend die weiteren Fragen habe ich erwähnt, dass wir die Handelsregistrauszüge und die Statuten angesehen haben. Die familiären Verhältnisse dieses Mannes haben wir jedoch nicht geprüft. Ich denke, dass dies nicht unsere Aufgabe ist. Auch haben wir die weiteren Mitglieder dieser Gesellschaft nicht überprüft. Den antragstellenden Mann haben wir um eine Stellungnahme über allfällige weitere Interessenkollisionen gebeten. Er hat uns schriftlich mitgeteilt, dass keine weiteren Interessenkollisionen bestehen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Ich habe zuvor nicht von den privaten Lebensverhältnissen gesprochen, sondern von der beruflichen Verquickung. In diesem konkreten Fall ist eine solche nach meinem Wissen nicht von der Hand zu weisen.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

14212

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III., IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage der Justizverwaltungskommission mit 93 : 0 Stimmen zu, lautend auf:

- I. Das Gesuch von lic. iur. Andreas Frei, Winterthur (teilmantlicher Verwaltungsrichter), um Einsitznahme in die Verwaltung der PRT Pauli & Rechsteiner Treuhand AG, Winterthur, wird genehmigt.
- II. Das Gesuch von lic. iur. Andreas Frei, Winterthur (teilmantlicher Verwaltungsrichter), um Einsitznahme in die Verwaltung der Belerive Consulting AG, Uetikon am See, wird genehmigt.
- III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.
- IV. Mitteilung an den Gesuchsteller.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Publikation von Arbeitslosenzahlen (Einreichung einer Standesinitiative)

Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 15. Juni 1998
KR-Nr. 239/1998

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Arbeitslosenzahlen nur noch im Verbund mit den Ausgesteuertenzahlen erfasst, publiziert und bewertet werden.

Begründung:

Um die Lage auf dem Arbeitsmarkt griffig zu beurteilen, reichen die Arbeitslosenzahlen allein nicht aus.

Es ist die offizielle Ausgesteuertenzahl mit dazu zu erfassen und zu publizieren, zumal sie sich faktisch zur Gänze aus Menschen rekrutiert, welche zuvor gearbeitet haben.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das Anliegen des Einzelinitianten an sich verständlich ist. Es ist tatsächlich unangemessen, dass die offiziellen Arbeitslosenzahlen, die in den Zeitungen kommentiert werden, nur die Bezugsberechtigten von Leistungen der Arbeitslosenversicherung erfassen. Nicht leistungsberechtigte Arbeitslose werden somit nicht erfasst. Dadurch entsteht in der Bevölkerung und in der Politik leicht ein falsches Bild. Doch diese Problematik kann nicht so gelöst werden wie Einzelinitiant Markus Grass dies vorschlägt. Das Thema ist ganz sicher keines für eine Standesinitiative.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich einfach darauf hinweisen möchte, dass die Problematik gelöst werden sollte, jedoch auf anderem Weg. Wir sollten über Zahlen debattieren, die das reale Bild der Arbeitslosen widerspiegelt. Es gibt z. B. die Möglichkeit des Rückgriffs auf die sogenannten SAKE-Daten (Schweizerische Arbeitskraftherhebung). Dort werden alle erfasst, die erwerbslos sind, unabhängig von der Frage, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt sind oder nicht.

Aus diesem Grund werden wir ein Postulat einreichen, das verlangt, dass die SAKE-Daten, die für den Kanton Zürich repräsentativ vorliegen und periodisch veröffentlicht werden, in den Sozialbericht

aufgenommen werden. Diese Daten repräsentieren eine Quelle der Hilfebedürftigkeit und gehören in den Sozialbericht.

Die SP wird die EI in diesem Sinne nicht unterstützen, sich der Problematik aber auf anderem Weg annehmen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Es stimmt natürlich, dass die nackte Zahl der Arbeitslosen immer nur ein sehr verzerrtes Bild der Beschäftigungssituation wiedergibt. Gerade in den nächsten Monaten und Jahren werden die Arbeitslosenzahlen hoffentlich weiterhin fallen, die Zahl der Ausgesteuerten wird aber gleichzeitig gar noch zunehmen. Bereits heute versucht man mittels der Kategorie der Stellensuchenden auch die Ausgesteuerten zu erfassen. Dies ist nur sehr beschränkt möglich, weil Arbeitslosen nach der Aussteuerung keiner Meldepflicht mehr unterstehen. Neben den Ausgesteuerten gibt es aber noch weitere Kategorien von Erwerbssuchenden, die in keiner Statistik erscheinen. Ich denke hier insbesondere an all jene Frauen, die in einem Teilzeitarbeitsverhältnis stehen, aber mehr arbeiten müssten, um die Existenz ihrer Familie gewährleisten zu können. Natürlich müsste man auch all jene erfassen, die nur auf Abruf arbeiten können. Wie Sie sehen, gibt die Arbeitslosenstatistik nicht nur in den von Markus Grass bemängelten Punkten ein unvollständiges Bild ab.

Ich teile die Meinung des Einzelinitianten, dass eine umfassendere Erfassung der Erwerbslosen wünschbar wäre, sehe dafür aber keine direkte Möglichkeit. Überdies erachten wir dieses Anliegen als einer Standesinitiative nicht zwingend würdig.

Die EVP wird die EI deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wie beide Votanten bereits festgestellt haben, haben wir keine eigentliche Arbeitslosenstatistik. Dennoch möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Appell an die Volkswirtschaftsdirektion richten. Sie kann die Zahlen der Ausgesteuerten periodisch publizieren, das ist ihr nicht verboten. Sie hat Statistiken dazu vorliegen. Ich bitte die Volkswirtschaftsdirektion, die Ausgesteuertenzahlen zusammen mit den Arbeitslosenzahlen beispielsweise vierteljährlich zu publizieren. Für die Gemeinden ergeben sich daraus wichtige Hinweise, denn die Ausgesteuerten fallen den Gemeinden anheim. Sie haben nachher für diese zu sorgen. Die Volkswirtschaftsdirektion kann deshalb von sich aus und ohne irgendeinen parlamentarischen Vorstoss aktiv werden und diese Zahlen publizieren. Für die

weitergehende Statistik wäre es sinnvoll, auf Bundesebene aktiv zu werden, damit das Amt für Wirtschaft und Arbeit tatsächlich eine verbesserte Arbeitslosenstatistik publiziert.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Im Gegensatz zu unseren Vorrednerinnen und Vorrednern unterstützen die Grünen diese Einzelinitiative vorläufig. Eine vorläufige Unterstützung heisst noch nicht, dass das Anliegen definitiv umgesetzt werden muss. Wir finden es jedoch prüfenswert, weil die Zahlen ohne die Ausgesteuerten wirklich nicht sehr aussagekräftig sind. Wir dürfen nicht empfehlen, diese EI abzulehnen, nur weil sie von Markus Grass kommt.

Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schaffung des Begriffs «Genuss-Heilmittel» in einem neuen oder in bestehenden Gesetzen über Heil- und Genussmittel

Einzelinitiative Dietrich M. Weidmann, Zürich, vom 23. Juni 1998
 (Einreichung einer Standesinitiative)
 KR-Nr. 287/1998

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich habe beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die verlangt, dass in einem neuen Gesetz oder alternativ in einer Modifikation bestehender Gesetze über Heil- und Genussmittel der Begriff Genuss-Heilmittel geschaffen werde.

Als Genuss-Heilmittel seien sämtliche Medikamente wie beispielsweise Viagra zu bezeichnen, die zwar dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden dienlich sein können, deren Verabreichung aber nach dem normalen Volksempfinden nicht als für die physische Gesundheit notwendig erachtet wird.

Ob ein Medikament als Heilmittel oder als Genuss-Heilmittel zugelassen wird, entscheiden die zuständigen Behörden. Genuss-Heilmittel haben von den Patienten privat bezahlt zu werden und können vom Bund mit einer Abgabe oder einer Steuer belegt werden.

Die Standesinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung zu halten, das heisst, es sei dem eidgenössischen Parlament überlassen, ob hier ein eigenes Gesetz geschaffen werden muss oder ob es genügt, bestehende Gesetze zu ergänzen. Zudem sind allenfalls auch die übrigen Gesetze (zum Beispiel KVG) entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Zulassung des Genuss-Heilmittels Viagra als Heilmittel konfrontiert uns mit dem Problem, dass nun Männer für ihr sexuelles Vergnügen die Allgemeinheit zur Kasse bitten können. Ich gönne es den alten Männern zwar gerne, dass sie jetzt wieder können, und finde es daher durchaus in Ordnung, wenn ihnen ein Mittel wie Viagra zur Verfügung steht. Wenn ich aber als Familienvater mit meinen Krankenkassenprämien diesen Leuten ihren Sex bezahlen muss, dann ist das nicht in Ordnung. Meine Frau und ich würden als junges Ehepaar mit Kindern beispielsweise statt Viagra, damit wir häufiger könnten, einen Babysitter benötigen. Gerechterweise müssten wir also diese Kosten auch der Krankenkasse verrechnen können! Der nächste Schritt wäre dann, dass die Krankenkasse auch vom Arzt verschriebene Bordellbesuche zu übernehmen hätte! (Das ist kein Scherz: In Zürich haben vor einem halben Jahr Politiker bereits gefordert, dass Behinderten Bordellbesuche bezahlt werden sollen!)

Der Gesetzgeber hat daher von allem Anfang an in einer Art «Lex Viagra» dafür zu sorgen, dass die Benutzer solcher Mittel selbst dafür bezahlen. Es wäre sogar durchaus vertretbar, solche Genuss-Heilmittel genau wie Alkohol und Tabak mit Zöllen oder einer Steuer zu belegen! Der juristische Begriff Genuss-Heilmittel soll es gestatten, dass solche Medikamente, was ihre Zulassung zur ärztlichen Verschreibung und den Verkauf anbelangt, wie Medikamente behandelt und beurteilt werden, dass sie aber, was den finanziellen Aspekt anbelangt, anderen Genussmitteln, zum Beispiel Alkohol und Tabak, gleichgestellt werden, das heisst, dass die Kosten auf keinen Fall von der Krankenkasse übernommen werden dürfen und dass auf solchen Medikamenten allenfalls Steuern und Zölle erhoben werden könnten.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Für die EI von Dietrich Weidmann kann ich durchaus ein gewisses Verständnis aufbringen. Ich gehe mit ihm einig, dass Arzneimittel wie Viagra nicht von der Krankenkasse übernommen werden sollen. Dadurch kann verhindert werden, dass die Prämien der verschiedenen Krankenkassen durch die Übernahme der verschiedenen Heil- und Genussmittel nicht erhöht werden müssen. Entgegen der Meinung des Einzelinitianten bin ich aber der Ansicht, dass diese Medikamente nicht mit neuen Steuern oder gar Zöllen belegt werden sollten.

Warum muss diese EI abgelehnt werden?

1. Es kann nicht für jedes neue Medikament ein neues Gesetz geschaffen werden.
2. Viagra gehört in die Klasse der Heilmittel, und diese sind jetzt schon in verschiedene Kategorien unterteilt. Darin wird sicher auch ein Potenzmittel wie Viagra Platz haben.
3. Genussmittel sind so vielfältig, dass sie nicht immer genau abgrenzbar sind. Dies ist aber noch lange kein Grund, neue Begriffe oder gar Gesetze über Genuss- und Heilmittel zu schaffen.
4. Im allgemeinen haben Standesinitiativen, die aus Zürich kommen, beim Bund wenig Chancen. Deshalb sollte diese Einzelinitiative, wenn schon, in direkter Absprache mit National- oder Ständeräten auf Bundesebene eingereicht werden.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese EI nicht vorläufig unterstützen.

Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon): Die FDP wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen, wenn sie auch inhaltlich mit der Stossrichtung des Einzelinitianten einverstanden ist und begrüsst, dass diese Problematik thematisiert wird. Die Erfahrung lehrt uns, dass Standesinitiativen nur sehr selten erfolgreich sind. Im Gegenteil, in der Regel wirken sie eher kontraproduktiv. Heilmittelzulassungen liegen klar in der Kompetenz des KVG. Und aus verschiedenen anderen Gründen sind wir immer der Meinung, dass die Kassenzulässigkeit von Medikamenten sehr zurückhaltend zu handhaben ist.

Lassen Sie mich kurz auf die Thematik eintreten. Heute unterscheiden wir zwischen Lebens-, Genuss- und Heilmitteln. In diesem Begriffsdreieck gibt es keine eindeutigen Trennungen, sondern nur Überschneidungen oder Überlappungen. Solche Überlappungen liegen im Trend.

Die Marketingstrategen sehen Wachstumsmöglichkeiten in Produkten, die sowohl Lebens- und Genussmittel, Heil- und Genussmittel oder auch Lebens- und Heilmittel zugleich sein können. Unsere Gesetzgebung geht davon aus, dass diese Begriffe streng trennbar sind. In der Praxis haben wir aber zu akzeptieren, dass solche Überschneidungen stattfinden. Es ist keine Lösung, produkteorientiert zu regulieren, sondern gemäss der individuellen Indikation. Viagra wird also zugegebenermassen in den allermeisten Fällen als Genussmittel konsumiert, es gibt jedoch auch klare medizinische Fälle, in denen es als Heilmittel eingesetzt wird. Darauf müssen wir mit der Gesetzgebung reagieren können.

Wir meinen, dass in diesem Dreieck Handlungsbedarf besteht und dass das Problem im Rahmen des kantonalen Gesundheitsgesetzes aufzunehmen ist, soweit wir dort zuständig sind. Es muss jedoch vor allem in die eidgenössische Gesetzgebung aufgenommen werden. Es gilt also, unsere eidgenössischen Parlamentarier entsprechend auf diese Fragen zu sensibilisieren.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative nicht vorläufig. Viagra ist eine Bundessache und muss im KVG geregelt werden. Allenfalls ist es bei uns Thema von lustigen Witzen. Wir finden, dass das Thema nicht standesinitiativenwürdig ist. Es braucht kein politisches Signal, wie wir das z. B. bei Cannabis ausgelöst haben. Mit der damaligen Standesinitiative wurde in der Öffentlichkeit ein breiter Diskussionsprozess lanciert und beim Bund einiges in Bewegung gesetzt. Auch inhaltlich ist die Thematik nicht ganz so klar, wie meine Vorredner das gesagt haben. Die mechanischen Potenzhilfen sind beispielsweise kassenpflichtig. Ich möchte es dem Rat aber jetzt ersparen über Details zu diskutieren.

Wir sind der Ansicht, dass das Anliegen auf Bundesebene gehört, weshalb wir die EI ablehnen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Negative Einkommenssteuer

Einzelinitiative Dr. Martin Weibel-Poppe, Zürich, vom 24. Juni 1998
(Einreichung einer Standesinitiative)
KR-Nr. 288/1998

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative mit dem Ziel ein, AHV, IV, ALV und Fürsorgeleistungen durch eine negative Einkommenssteuer zu ersetzen.

Begründung:

Bei unserem sozialen System treten immer deutlicher Schwachstellen zutage. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, müssen neue Wege beschritten werden.

Eine Möglichkeit ist die Einführung einer negativen Einkommenssteuer, wie sie beispielsweise in der Weltwoche vom 26. März 1998 (Nr. 13) oder in der NZZ vom 16./17. Mai 1998 (Nr. 122) beschrieben wird. Leute, die mehr als ein bestimmtes Einkommen (einschliesslich private Vorsorgeleistungen) erreichen, zahlen wie bisher Einkommenssteuer. Wer weniger verdient, bekommt vom Staat Geld (negative Einkommenssteuer). Je weniger er verdient, desto mehr bekommt er vom Staat, aber immer nur soviel, dass es interessant bleibt, selber mehr zu arbeiten. Zusatzleistungen (zum Beispiel für Schwerbehinderte) sind weiterhin möglich.

Die USA kennen negative Einkommenssteuern seit über einem Jahrzehnt, und auch in Grossbritannien wurden sie vor kurzem erfolgreich eingeführt. Das System ist sozial, transparent und praktikabel. Dank den einfachen Kriterien und dem Wegfall von Doppelspurigkeiten sinken der administrative Aufwand und somit die Verwaltungskosten deutlich.

Viele Gründe sprechen für die Einführung von negativen Einkommenssteuern:

- Die finanzielle Zukunft verschiedener sozialer Institutionen ist nicht gesichert.
- Im heutigen System führen fixe Regelungen dazu, dass oft mehr nach dem Giesskannenprinzip als entsprechend den echten Bedürfnissen ausbezahlt wird.
- Es bestehen zu wenig Anreize zur Eigeninitiative. Viele Arbeitslose bleiben lieber zu Hause, als Teilzeitarbeit anzunehmen. Dadurch wird einerseits die ALV belastet. Andererseits bleibt der Graben zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen hoch und ein Wiedereinstieg schwierig.
- Die IV-Renten werden zu wenig rasch dem Gesundheitszustand der Empfänger angepasst. Auch Behinderte sollten nicht nur auf Hilfe vom Staat warten, sondern jederzeit motiviert sein, ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv zu werden.
- Viele Rentner sind noch rüstig und unternehmungslustig. Hier liegt ein grosses Potential brach. Es könnte zum Wohle aller mobilisiert werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die negative Einkommenssteuer ist kein neues Thema. Obgleich heute im Tages-Anzeiger steht, dass der britische Ökonomie John Maynard Keynes wieder im Aufwind sei, kommt die negative Einkommenssteuer von ihrer Entstehungsgeschichte her eher von neoliberaler Seite. Heute wird sie jedoch auch von Soziologen wie Ulrich Beck in ihrer Tendenz zu Recht unterstützt.

Das Thema negative Einkommenssteuer geht davon aus, dass die Vollbeschäftigungsgesellschaft perspektivisch ein unerreichbares Ziel bleibt. Sie geht davon aus, dass tendenziell eine Entkopplung der Existenzsicherung und der Erwerbsarbeit im klassischen Sinn angestrebt werden muss. Sie geht auch davon aus, dass die Sozialversicherungssysteme zu vereinfachen sind und die Existenz nicht an Erwerbsarbeit oder Erreichen einer Altersschwelle, sondern gewissermassen an die Geburt anknüpft. Die negative Einkommenssteuer geht sodann davon aus, dass, wer über die Erwerbsarbeit ein gewisses Einkommen erzielt, darüber nicht nur die negative Einkommenssteuer finanziert, sondern in einem Progressions- und Degressionssystem diejenigen, die wenig oder kein Einkommen haben, unterhält.

Die Einzelinitiative, wie sie hier vorliegt, ist in ihrer Formulierung sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Auch die Begründung der EI ist nicht in allen Teilen geglückt, schneidet aber richtige Punkte an. Die negative Einkommenssteuer ist ein Zukunftsthema. Dies sollte eigentlich bei allen Fraktionen unbestritten sein. In allen Fraktionen und politischen Gruppierungen gibt es heute Personen, die sich ernsthaft mit diesem Thema befassen, im Wissen, dass der Kurswechsel in Richtung Entkopplung der Existenzsicherung von der Erwerbsarbeit Not tut. Ich weiss schon, dass heute bei einem Teil der Arbeitgeberverbände und leider auch in einem Teil der Gewerkschaften noch so getan wird, als sei die Vollbeschäftigungsgesellschaft wieder in Sicht und es gar kein Problem gebe. Dies ist indessen eine Illusion, die übel bestraft werden könnte. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, wenn sich auch der Stand Zürich resp. der Kantonsrat einmal mit einem dergestaltigen Zukunftsthema befassen würde und sich die Frage stellt, ob wir gewissermassen als Zentrum der Schweiz Vorstellungen darüber haben, wie diese Wirtschafts-Schweiz in Zukunft nicht nur ihre Wirtschaft innovativ umsteuert, sondern auch die soziale Sicherheit gewährleisten kann.

In diesem Sinn wäre die Einsetzung einer Kommission mehr als nur Beschäftigungstherapie. Es würde nämlich das Zusammenkommen von Leuten bedeuten, die an dieser Frage interessiert sind. Auch könnte dies gegenüber dem Bund einen Wink geben in Richtung ernsthaftere Inangriffnahme dieser Fragestellung. Ich weiss, dass Leute wie Arbeitgeberpräsident Peter Hasler im Land auf und ab behaupten, dass es keine solchen Probleme gebe. Auch weiss ich, dass dieses Problem nicht an oberster Stelle der Prioritätenliste des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes steht. Doch das heisst noch lange nicht, dass das richtig ist. Wer die Publikationen über Zukunftsfragen der letzten Zeit liest, z. B. die von Ulrich Beck herausgegebene Reihe, weiss, dass die Frage der negativen Einkommenssteuer eine der zentralen Fragen ist, die gelöst werden muss. Sie betrifft übrigens auch die Stellung der Frau in der Gesellschaft, weil ein Problem bezüglich der Erwerbsarbeit darin besteht, dass ein Grossteil der Frauen aus der Erwerbsgesellschaft ausgeschlossen ist, indessen aber Arbeit leistet, die gesellschaftlich in diesem Sinn nicht anerkannt ist. Auch dieses Thema wird über die negative Einkommenssteuer anzugehen sein.

Es ist möglich, dass die absolute Umsetzung der negativen Einkommenssteuer statt AHV, IV oder ALV so kein gangbarer Weg ist. Doch er gibt eine Richtung an, bei der die ökologische Steuerreform ein

wichtiges weiteres Scharnier werden könnte. Wer die Politik heute real und zukunftsweisend angehen will, muss diese Einzelinitiative unterstützen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Es ist nicht so, Herr Vischer, dass in diesem Rat keine Diskussion über das garantierte Mindesteinkommen geführt würde. Sie erinnern sich vielleicht an die Parlamentarische Initiative von Ruth Gurny, die ein garantiertes Mindesteinkommen für Langzeitarbeitslose vorschlägt, sofern es mit einer Gegenleistung verbunden ist. Oder ich erinnere Sie an die Motion Ruth Gurny für eine Totalrevision des Sozialhilferechts, wo genau diese Fragen auf den Tisch kommen sollen. Die SP-Fraktion ist aber nicht bereit, diese Einzelinitiative mit dieser Begründung zu unterstützen. Es ist schlicht und einfach nicht die Zeit, das alles in allem bewährte Sozialversicherungssystem durch eine ungewisse und unerprobte Alternative zu ersetzen. Es ist auch nicht die Zeit Briefe nach Bern zu schicken, die dort zum vornherein chancenlos wären. Dieselben Räte, die sich so schwer getan haben, auch nur ein minimales Recht auf Existenzsicherung in die Totalrevision der Bundesverfassung aufzunehmen, werden gewiss nicht bereit sein, ein garantiertes Mindesteinkommen in Form der negativen Einkommenssteuer zu bejahen.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass Standesinitiativen nur sinnvoll sind, wenn sie spezifische Probleme unseres Kantons aufgreifen, die nur auf Bundesebene gelöst werden können. Ich denke da an die Drogenpolitik oder an die Verkehrspolitik. Wenn wir weiter gehen, dann spielen wir jeweils nur Bundesversammlung, statt unsere Zeit für diejenigen Probleme unseres Kantons einzusetzen, die wirklich in unsere Kompetenz fallen.

Die negative Einkommenssteuer will das ganze System Rentenversicherung durch ein Subventionssystem ersetzen. Wie der Systemwechsel erfolgen soll, bleibt aber unklar. Die Versicherten werden gewiss nicht bereit sein, sich die Renten nehmen zu lassen, für die sie eingezahlt haben. Der Solidaritätsgedanke, der unserem Rentenversicherungssystem zugrunde liegt, lässt sich auch nicht so einfach auf unser Steuersystem übertragen. Ein garantiertes Mindesteinkommen ist in Ergänzung zur bestehenden Sozialversicherung sicher sinnvoll. Es könnte vor allem die Fürsorgeleistungen ablösen, die bekanntlich für den Einzelfall gedacht sind, und heute plötzlich für ganze Gruppen von

Menschen wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende usw. aufgebracht werden müssen.

Allerdings ist bei einem garantierten Mindesteinkommen immer auch zu bedenken, dass die primäre Einkommensverteilung über die Löhne nicht vernachlässigt werden darf. Sonst könnten die Löhne aufgrund des garantierten Mindesteinkommens immer tiefer fallen, weil die Differenz zum sozialen Existenzminimum über das garantierte Mindesteinkommen kompensiert würde. Der Arbeitsmarkt liesse sich vollständig deregulieren und von allen Sozialleistungen abkoppeln. Genau dies ist das Anliegen der neoliberalen Seite, wenn sie die negative Einkommenssteuer im Sinn des Initianten vertritt. Der Erfinder dieser negativen Einkommenssteuer war bekanntlich bereits in den siebziger Jahren Milton Friedman, einer der Begründer der neoliberalen Marktwirtschaft. Komplementär zu einem garantierten Mindesteinkommen wäre daher ein Recht auf Erwerbsarbeit zu einem existenzsichernden Mindestlohn einzuführen.

Auf all diese Fragen gibt die Rasenmäher-Methode dieser EI leider keine Antwort. Der Rat täte besser daran, die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny definitiv zu unterstützen, die auch ein garantiertes Mindesteinkommen vorsieht, eines das in die Kompetenz dieses Rates fällt, zukunftssträchtig ist und sich für Langzeitarbeitslose in unserem Kanton positiv auswirken würde.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen, obwohl auch wir das Anliegen des Initianten für absolut prüfenswert halten, den Weg jedoch nicht. Die negative Einkommenssteuer ist eine Existenzsicherung für jedermann. Das Kriterium der Auszahlung ist Bedürftigkeit und nicht wie bisher Alter, Gesundheit etc. Statt verschiedene Kassen mit administrativem Aufwand wie AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Fürsorge zu führen, könnte die negative Einkommenssteuer durch die Steuerämter aufgrund der Steuerdaten festgesetzt werden. Auch würde sie zu einem Arbeitsanreiz führen, da zusätzliches Einkommen nicht durch Steuern völlig gekürzt würde. Dies wäre ein einfaches Modell, das auf den ersten Blick einleuchtet.

Es bestehen aber ebenso Vorbehalte. Ein garantiertes Einkommen ohne Bedingungen ist nicht zahlbar. Ich denke z. B. an die Jugendlichen in Ausbildung. Wir haben dieses Problem ja auch bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Damit würden bei gut situierten Eltern

lediglich die Unterstützungsbeiträge wegfallen. Man kann nicht alles über einen Leist schlagen. Es stellt sich auch die Frage, wie es mit dem Arbeitsanreiz generell aussehen würde. Würden nicht eventuell die «Fleissigen» die «Faulen» finanzieren? Zudem haben wir ein Problem mit unserem Steuersystem, da die Steuerdaten aufgrund unseres Abzugssystems nicht tel quel übernommen werden können, andernfalls hätten wir sicher falsche Bedürftige.

Die Finanzierung der Sozialwerke muss auf Bundesebene ganz sicher überprüft werden. Der Aspekt der negativen Einkommenssteuer ist einzubeziehen und Schritte in diese Richtung sind zu prüfen. Die Standesinitiative, die zu ergreifen selbstverständlich legitim ist, kann bei dieser komplexen Materie nie zum Ziel führen und würde nur unnötig die unzuständigen Instanzen wie Regierungsrat und Kantonsrat beschäftigen; da gehe ich mit Willy Spieler einig. Ich glaube, dass wir uns mit der Materie, die in unsere Kompetenz fällt, möglichst effizient auseinandersetzen und dort Fortschritte erzielen sollten. Ich erinnere auch an die Standesinitiative der eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer, die im März vom Zürcher Volk angenommen wurde, um in Bern sofort wieder gestrichen zu werden.

Das Thema ist prüfenswert, auch auf Bundesebene. Wir werden die EI jedoch nicht unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir alle wissen um den Stellenwert einer Standesinitiative und, dass damit eigentlich nur ein Impuls gegeben werden kann. Dennoch gibt es Themen, bei denen durchaus Impulse aus den Kantonen, insbesondere aus einem Wirtschaftskanton wie Zürich kommen können und sollen. Wir werden deshalb diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Bei den Sozialwerken stossen wir an die Grenzen, insbesondere bei der ALV. Die Schulden betragen Milliarden. Immer dann, wenn die Arbeitslosenzahlen wieder etwas zurückgehen, sind wir beruhigt, packen das Problem aber eigentlich nicht an. Gerade wenn sich die Situation der Arbeitslosigkeit etwas bessert, wäre der Zeitpunkt gekommen, sich zu fragen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind. Aber wir sind blockiert und haben keinen Ausweg. Innovative Ideen sind in einer solchen Situation gefragt. Es ist daher durchaus sinnvoll, dass sich eine Kommission des Kantonsrates intensiv mit dieser Frage auseinandersetzt. Die negative Einkommenssteuer ist nicht mit einem Mindesteinkommen vergleichbar, obwohl sie die gleiche Wirkung hat. Die negative

Einkommenssteuer kann ein Weg sein, um aus dieser blockierten Situation, in welcher sich unsere Sozialwerke befinden, herauszufinden. Hier hätten wir eine Möglichkeit, einen kreativen Impuls nach Bern zu senden. Dabei könnten wir uns kundig machen, in welche Richtung die negative Einkommenssteuer ausgestaltet werden soll. Der zentrale Vorteil der negativen Einkommensbesteuerung ist, dass sie die Bereitschaft fördert, zu Arbeiten. Unser Ziel muss sein: Arbeit statt Fürsorge. Wir müssen an unsere Zukunft denken. In der Schweiz dauert eine solche Entwicklung mehr als ein Jahrzehnt. Die mittlere politische Ebene, nämlich der Kanton, kann sich in grossen Fragen für die Schweiz nicht einfach abmelden.

Wir werden diese EI vorläufig unterstützen, damit wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen und Wege aufzeigen können, wie wir dieses leidliche Problem der Blockierung der Sozialversicherungen lösen können.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Die Problematik der Standesinitiative wurde bereits mehrmals angesprochen. Für mich ist sie oft das Zeichen unserer Ohnmacht. Sie ist eine Art Gefährt ohne Motor, für mich eine politische Seifenkiste. Wenn man vor dieser Ohnmacht steht, greift man oft nach Visionen und sucht dort ein Rezept. Willy Spieler hat recht. Die Möglichkeit eines staatlichen Existenzlohns wurde breit diskutiert, und es wurde viel darüber geschrieben. Die Vor- und Nachteile sind bekannt. Andererseits muss eingestanden werden, dass arbeitsmarktliche Massnahmen ein Faktum sind, die unsere Sozialkosten direkt tangieren und in die Höhe treiben.

Bezüglich der Arbeitslosen möchte ich festhalten, Herr Vischer, dass wir die Vollbeschäftigung bei Licht besehen eigentlich überhaupt noch nie hatten. Da hat man sich mit Statistiken immer etwas vorgemacht. In Zukunft werden wir immer mit diesem Phänomen leben müssen. Die Problematik dieses Rezepts ist, dass wir das Drei-Säulen-Konzept in Frage stellen. Das Umlagerungsverfahren mit dem Generationenvertrag und ähnlichem ist in Prüfung. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir unsere Bemühungen dort vorantreiben müssen. Den Missbrauch, der in der Begründung angeführt wird, bei der Arbeitslosenversicherung und der IV – dort übrigens mit Vorliebe von grossen Arbeitgebern betrieben – müssen wir dort bekämpfen und nicht mit einem völlig anderen Modell. Für mich ist klar, dass der Missbrauch auch mit einer negativen Einkommenssteuer nach wie vor möglich bleibt. Es gibt keine Garantie,

dass kein Missbrauch mehr getrieben werden kann. Schliesslich ändert dieses Problem nichts an der Arbeitsteilung, Herr Schaller. Das ist doch eigentlich eines der Kernprobleme, das wir uns für unsere Volkswirtschaft überlegen müssen. Auch die Betriebe und Unternehmen müssen sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen. Beim Modell der negativen Einkommenssteuer ist für mich die Problematik der Finanzierung in keiner Weise geklärt. Dem finanziellen Ergebnis eines solchen Modells stehe ich eher skeptisch gegenüber.

Als Liberaler und ganz klar als nicht Neoliberaler kann ich mich nicht hinter diese EI stellen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Bei Einzelinitiativen sollte man eigentlich nur dann reden, wenn man sie überzeugt unterstützt und wirklich glaubt, dass das der richtige Weg ist. Wenn man findet, dass es nicht der richtige Weg ist, dann bringt es nicht viel, dies lange zu begründen. Meiner Ansicht nach verbringen wir hier miteinander wieder einmal einen richtigen Sozialarbeitermorgen. Wir sagen uns gegenseitig, dass es gut ist, dass wir wieder einmal miteinander darüber sprechen konnten, machen aber gar nichts.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Einzelinitiative nicht. Die Diskussion über eine negative Einkommenssteuer läuft bereits seit vielen Jahren. Man kann feststellen, dass die Vorstellungen darüber, wie eine solche ausgestattet werden und was sie bewirken soll, diametral auseinandergehen. Ich gehe mit Daniel Vischer einig, unsere Sozialsysteme müssen vereinfacht werden. Aber wie Sie vielleicht bereits festgestellt haben, scheitern schon kleine Ansätze auf eidgenössischer Ebene. Denken Sie an die Einheitsprämie. Auch gehe ich mit Daniel Vischer einig, dass wir uns darauf ausrichten müssen, dass die Erwerbsarbeit künftig knapp sein wird und dass man eine negative Einkommenssteuer dringend mit einer ökologischen Finanzreform verknüpfen müsste. Wir sehen aber bereits, dass auch in diesem Punkt völlig andere Vorstellungen darüber vorhanden sind. Die SP hält fest, dass eine negative Einkommenssteuer mit dem Recht auf Erwerbsarbeit verknüpft werden müsste; das ist schlicht undurchführbar. Oder sie müsste flankierend zu bisherigen sozialen Einrichtungen gestaltet werden. Dann gibt es auch die Hilfswerke, die Überlegungen angestellt haben, wie eine negative Einkommenssteuer gestaltet werden soll.

Seit vielen Jahre wird darüber diskutiert, doch man findet sich nicht, stösst immer an die Grenzen der Finanzierung und hat dazu kürzlich noch entdeckt, dass eine negative Einkommenssteuer eben sogar demotivierend wirken könnte. In diesen Jahren der Diskussion habe ich festgestellt, dass oft bessere Modelle blockiert werden. Die Diskussion zur Förderung der Teilzeitarbeit oder der Nichterwerbsarbeit ist z. B. noch lange nicht zu Ende geführt. Noch lange sind nicht alle Massnahmen ergriffen.

Ein wichtiger Grund, weshalb diese Einzelinitiative heute nicht unterstützt werden sollte, ist, dass wir hier keine Bundespolitik machen sollten. Immer wieder sprechen wir über Einzelinitiativen, die über die kantonalen Anliegen hinausgehen, bei welchen wir «Mini-Nationalrat» spielen sollen. Aus diesen Gründen bin ich auch ein vehementer Gegner der Einzelinitiative. Wie Susanne Bernasconi bereits erwähnt hat, spielt der Anti-Zürich-Reflex noch immer. Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich haben bei den Parlamentariern in Bern zum vornherein keine Chance, nur weil das Anliegen aus dem Kanton Zürich kommt, auch wenn es eine gute Sache ist. Dies haben wir bereits mit der eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer erlebt.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die EI nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schaffung eines vom Stimmvolk zu wählenden Generalstaatsanwaltes

Einzelinitiative Felix Leisinger, Pfäffikon, vom 7. Juli 1998
KR-Nr. 286/1998

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gesetz und Verfassung des Kantons Zürich sind dahingehend umzugestalten, dass als sogenannte 4. Gewalt die Staatsfunktion eines als

Magistrat vom Stimmvolk zu wählenden Generalstaatsanwaltes geschaffen wird.

Begründung (vom Büro des Kantonsrates gekürzt):

Massgebendes Abbild dafür ist die Funktion des Generalprokurators (Procureur général) von Republik und Kanton Genf. Die Herkunft dieser in der Schweiz einmaligen Institution stützt sich auf die französische Revolution.

Ein nach dem zürcherischen Wahlmodus (Art. 31 Ziffer 4 Abs. 2 bzw. Art. 41 der Kantonsverfassung) gewählter Staatsanwalt verfügt nicht über die gebotene Unabhängigkeit. Insbesondere in Kantonen, in denen Wirtschaftskriminalität eine besondere Rolle spielt, kann ein vom Volk gewählter Generalstaatsanwalt der Unterdrückung von Strafuntersuchungen durch hochgestellte Behördenmitglieder (Mitglied des Regierungsrates, Richter) oder durch die Kantonspolizei entgegenwirken. Wenn Kriminalität sich staatlicher Machtpositionen bemächtigt, sind alle nur möglichen Mittel des Rechtsstaates auszuloten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Staatsanwaltschaft als oberste untersuchungsrichterliche Instanz wird heute von der Regierung gewählt. Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob dies die richtige Lösung ist, weil die Staatsanwaltschaft ja auch richterliche Funktionen hat und eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung von Bedeutung sein kann. Diese Frage wird sich vor allem stellen, wenn gemäss Konzeptpapier der Justizdirektion eine gesamtkantonale Untersuchungsbehörde geschaffen wird, was möglicherweise zur Abschaffung der Volkswahl der Bezirksanwälte führt. Die SP hat deshalb in ihrer Vernehmlassung vorgeschlagen, dass der Generalstaatsanwalt in Zukunft durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Unseres Erachtens kann diese Frage aber nicht losgelöst von der geplanten StPO-Revision als Einzelfrage gelöst werden.

Wir werden die EI deshalb heute nicht unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Mit dieser EI werden eigentlich zwei Fragen, eine indirekte und eine direkte, angesprochen. Die eine ist die Reorganisation der Staatsanwaltschaft in Richtung eines Generalstaatsanwaltes. Wie Sie wissen, habe ich vor Jahren einen Vorstoss eingereicht zur – etwas überspitzt formuliert – Abschaffung der Staatsanwaltschaft, während Kollege Lukas Briner eine etwas mildere Variante

deponiert hatte. Sehr zum Ärger der heutigen Staatsanwaltschaft, die dies auch überall lauthals kundtut, hat die Regierung nun doch durchscheinen lassen, dass sie in Richtung einer Änderung der Struktur der heutigen Staatsanwaltschaft gehen will. Man munkelt sogar, dass die heutige Staatsanwaltschaft gänzlich, auch personell, durch eine neuen Struktur ersetzt werden soll. Wie dem auch sei, schaden könnte es nicht. Ich bin gespannt, in welche Richtung die Regierung dann tatsächlich Vorstösse liefern wird. Ich zweifle nicht an ihrem Willen, die heutige Struktur gänzlich zu ändern.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Frage der Volkswahl. Ich halte die Volkswahl der Generalstaatsanwaltschaft aus einem politischen Grund für falsch. Heute ist nicht ganz geklärt – da wird mir Regierungsrat Markus Notter vielleicht widersprechen –, in welchem Sinne die Staatsanwaltschaft resp. die Untersuchungsbehörde Teil der Verwaltung ist und mit welchem Spielraum sie eine eigenständige Behörde ist. Ich hab kürzlich eine Interpellation eingereicht, die unabhängig von den Tagesfragen auch diesbezüglich Fragen enthält, z. B. die Frage eines Weisungsrechts der Justizdirektion, die jetzt sogar in den eigenen Fall eingreifen könnte. Es ist nun aber so, dass durch die Volkswahl des Generalstaatsanwalts bei gleichzeitiger Volkswahl des Bezirksgerichts gewissermassen eine Doppelstruktur entstehen würde, bei welcher beide Teile eine zu grosse Selbständigkeit erhielten. Es ist richtig, dass die dritte Gewalt, die Gerichte, diese Selbständigkeit auch in Zukunft erhält. Es ist aber nicht richtig, dass die Anklagebehörde und damit auch die Generalstaatsanwaltschaft über die Volkswahl eine derart ausgebaute Unabhängigkeit erhält.

In diesem Sinn geht der Vorstoss in die falsche Richtung, weil er etwas materiell Falsches will. Aus diesem Grund ist er heftig abzulehnen resp. nicht zu unterstützen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Die SVP wird diese EI ebenfalls nicht vorläufig unterstützen. Ich muss nicht mehr alles sagen, weil vieles bereits gesagt worden ist. Ein Staatsanwalt würde sicher nicht unabhängiger werden, weil er vom Volk gewählt ist. Wer würde einen solchen Wahlkampf finanzieren? Wären es die Parteien wie bei den Regierungsratswahlen oder müsste ein Generalstaatsanwalt einen guten «Götti» oder gute Freunde haben, die ihm den Wahlkampf finanzieren? Sie sehen also, dass dieser Weg bestimmt nicht mehr Unabhängigkeit brächte, sondern möglicherweise eine fatale direkte Abhängigkeit. Eine

Volkswahl ist kein Weg, um die Unabhängigkeit des ersten Staatsanwaltes zu erhöhen. Man kann sich fragen, ob ein Generalstaatsanwalt und die übrigen Staatsanwälte möglicherweise durch den Kantonsrat gewählt werden könnten, analog zu den Obergerichten. Das Beispiel der Obergerichte zeigt aber immer wieder, dass dies zu einer Politisierung dieser Stellen führen kann. Wir sind also der Meinung, dass die heutige Regelung mit Wahl durch den Regierungsrat richtig ist.

Ich bitte Sie, die EI nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Peter Marti (SVP, Winterthur): Am 11. November 1998 ist im Tages-Anzeiger ein Artikel über die «Staatsanwaltschaft im Umbruch» erschienen. Darin wird von der Staats- und Bezirksanwaltschaft – ich bin Bezirksanwalt – ein Bild gezeichnet, das so nicht unwidersprochen bleiben darf. Es wird behauptet, die Staatsanwälte hätten zu wenig zu tun, würden seit langem gegen einen Personalabbau lobbyieren, stünden unter Druck und würden Sparmassnahmen abschmettern. Sinngemäss, die Staatsanwälte seien geldgierig. Die Geschäftsleitungen der Staatsanwaltschaften seien führungsschwach. Der Artikel mündet im Fazit: Die Zürcher Justiz ist ein Filz.

Zurzeit arbeiten im Kanton Zürich elf Staatsanwälte und etwa 130 Bezirksanwälte mit viel Kanzleipersonal in der Strafuntersuchung. Jährlich sind etwa 40'000 Strafuntersuchungen zu führen. Ich behaupte, dass grundsätzlich gute Arbeit geleistet wird. Wie überall, wo gearbeitet wird, gibt es auch Fehler. Über diese soll man nicht schweigen, sondern darüber berichten. Selbstverständlich ist dies auch eine Aufgabe der Medien.

Der Grundtenor des erwähnten Artikels geht aber dahin, dass die Staats- und Bezirksanwaltschaften ein «Sauladen» seien, wo man mehr auf die eigenen persönlichen Vorteile bedacht sei, als auf korrekte Bewältigung der Arbeit. Diese pauschale Verunglimpfung weise ich klar zurück. Einmal sind es die Ärzte, einmal die Rechtsanwälte, einmal die Lehrer. Dies scheint nach einem System zu laufen, bei dem jeder einmal sein Fett abbekommt. Ich frage mich nur, wann es endlich einmal die Journalisten selber trifft. Die Medien monieren sich als vierte Staatsgewalt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Fortsetzung der Beratungen

10. Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 18. April 1869

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 1998, **3618 b**

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir führen heute die zweite materielle Beratung durch. Zuerst spricht die Präsidentin der Redaktionskommission, anschliessend gebe ich das Wort Regierungsrat Markus Notter. Er wird uns zum Verfahren und zu im Vorfeld aufgeworfenen Fragen eine Stellungnahme abgeben. Danach führen wir die zweite materielle Beratung durch. Ein Antrag auf Rückkommen auf in erster Lesung gefasste Beschlüsse ist im vorliegenden Fall gemäss § 65 Abs. 3 der Kantonsverfassung nicht erforderlich. Allfällige Rückweisungsanträge der Vorlage 3618 b mögen Sie wenn möglich vor der zweiten materiellen Beratung stellen, damit sie noch vorher bereinigt werden können.

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat folgende Änderungen vorgenommen: Bei Art. 7 Abs. 2 wurde die geschlechtsneutrale Formulierung eingefügt und eine grammatikalische Korrektur vorgenommen. Dies gilt auch für Art. 8. Der Art. 11 Abs. 2 wurde sprachlich genauer formuliert. In Art. 11 Abs. 1 steht noch, dass das Verfassungsgesetz der Volksabstimmung untersteht. In der ursprünglichen Vorlage hiess es dann weiter: «Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.» Die Redaktionskommission hat diesen Satz auf Antrag der Staatskanzlei gestrichen, weil das Publikationsgesetz am 27. September 1998 vom Volk angenommen worden ist. Dieses sieht in § 10 Abs. 2 vor, dass immer der Regierungsrat die Inkraftsetzung beschliesst, falls der

rechtsetzende Erlass nicht selber einen bestimmten Zeitpunkt nennt. Da dieses Gesetz die Volksabstimmung bereits passiert hat und überdies auch anzunehmen ist, dass das Publikationsgesetz vor einer allfälligen Volksabstimmung über dieses Verfassungsgesetz in Kraft tritt, braucht es nach Meinung der Kommission diesen Satz nicht mehr. Der Ratspräsident ist anderer Ansicht. Ich überlasse es daher dem Rat, darüber zu entscheiden.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin gebeten worden, noch etwas in erklärendem Sinne zu sagen zur Frage, ob es nicht möglich wäre, in der Volksabstimmung alternativ darüber entscheiden zu lassen, ob der Kantonsrat oder ein Verfassungsrat die Totalrevision an die Hand zu nehmen hätte. Ich möchte Ihnen kurz in Erinnerung rufen, weshalb wir zum hier vorliegenden Verfahren gegriffen haben und welches die Schwierigkeiten wären, wenn wir ein anderes Verfahren wählen würden.

In der geltenden Kantonsverfassung ist das Revisionsverfahren heute bereits relativ einfach geregelt, indem auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen wird. Das heisst, dass die Verfassung auf dem gleichen Weg geändert werden kann wie Gesetze. Auch eine Totalrevision wird gemäss diesem Verfahren durchgeführt mit dem einzigen Unterschied, dass es eine zweimalige materielle Beratung gibt. Diese geltende Revisionsregelung würde dazu führen, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung ganz normal durch den Kantonsrat beraten werden müsste und dann in die Volksabstimmung gelangte. Nun gab es aber den Wunsch nach einem Grundsatzentscheid des Volkes, ob eine solche Totalrevision überhaupt gewünscht wird oder nicht. Der zweite Punkt, dass ein Verfassungsrat diese Arbeit an die Hand zu nehmen hätte, war bis anhin jedenfalls unbestritten.

Aus diesem Grund haben wir ein Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung erarbeitet. Das ist ein Verfassungszusatz, der an die Stelle der Regelung der heute geltenden Kantonsverfassung bezüglich Totalrevision tritt. Das heisst, dass er die Regelung über das Verfahren der Totalrevision vollständig ersetzt. Auf diesem Weg ist es gelungen – das war nicht von Anfang klar –, das Volk in einer Frage über die Totalrevision und das neue Verfahren abstimmen zu lassen.

Die Alternative wäre gewesen, zuerst die geltende Verfassung zu ändern, dort das Revisionsverfahren neu zu regeln und zum Beispiel eben einen Verfassungsrat einzuführen und schliesslich in einer zweiten Volksabstimmung über die Grundsatzfrage zu entscheiden, ob die

Totalrevision überhaupt an die Hand genommen werden soll. Dieses komplizierte zweistufige Verfahren war bei der Kommission aber ausdrücklich unerwünscht und man hat einige Anstrengungen unternommen, damit es umgangen werden kann. Somit sind wir, wie bereits gesagt, zur vorgeschlagenen Lösung gekommen.

Wenn wir nun fragen, was zu tun wäre, um das Volk alternativ darüber entscheiden zu lassen, ob ein Verfassungsrat oder der Kantonsrat die Totalrevision durchführen soll, dann müsste man Folgendes regeln: Erstens müsste man eine Revisionsregelung mit Verfassungsrat haben; so wie wir das heute vorschlagen. Zweitens müsste man eine Regelung über die Alternativentscheidung haben, da sie nirgends vorgesehen ist. Und drittens müsste man einen konkreten Revisionsentscheid fällen. All dies kann man, glaube ich, nicht in eine Abstimmungsfrage verpacken. Mit einer solchen Lösung wäre ein zweistufiges Verfahren unumgänglich, indem wir zuerst die geltende Kantonsverfassung ändern, dort das Instrument des Verfassungsrates einführen, ein Verfahren vorsehen, das eine Alternativentscheidung zulässt. Und erst, wenn all dies Verfassung geworden ist, müsste man in einem zweiten Schritt den Grundsatzentscheid fällen, ob man eine Totalrevision will oder nicht. Dies würde eine völlige Abkehr bedeuten von allen bisherigen Äusserungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden. Insbesondere wäre es ein Abkehr von der Überlegung, dass es nicht sehr viel Sinn macht, neue komplizierte Revisionsverfahrensmöglichkeiten in die alte Verfassung von 1869 einzubauen, wenn dann gar keine Totalrevision durchgeführt werden soll. Diese Überlegung war massgebend für den Entscheid, die Totalrevision in einem einstufigen Verfahren durchzuführen.

Ich glaube, dass man auf der Basis des heutigen Verfassungsgesetzes eine solche Alternativabstimmung nicht so leichthin wird bewerkstelligen können. Die Vorlage müsste an die Regierung oder die Kommission zurückgewiesen werden, um diese Frage zu studieren und eine neue Vorlage zu konstruieren, die das zulassen würde. Soviel zur rechtlichen Erläuterung.

Ich möchte meine politische Empfehlung auch gleich an dieser Stelle anbringen. Ich glaube, es wäre falsch, wenn Sie nun den bisher beschrittenen Weg verliessen. Ich glaube, dass das einstufige Verfahren mit einem Verfassungsrat richtig ist. Bis anhin war es in diesem Rat die Mehrheitsmeinung, dass ein Verfassungsrat für die Totalrevision eingesetzt werden soll. Allerdings war umstritten, ob eine Totalrevision der Verfassung überhaupt notwendig sei. Diese Entscheidung ist nach

wie vor die richtige. Ich bitte Sie, beim eingeschlagenen Weg zu bleiben, den wir in enger Zusammenarbeit mit der Kommission gefunden haben. Er steht nicht zuletzt unter dem Eindruck einer Parlamentarischen Initiative, die der Rat vorläufig unterstützt hat und welche ganz eindeutig einen Verfassungsrat forderte.

Ich bitte Sie, die Vorlage in ihrer heute vorliegenden Fassung mit oder ohne die Inkraftsetzungsregelung durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich nehme Bezug auf Traktandum 38, Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze.

Der Erziehungsrat hat am 20. Oktober 1998 entschieden, dass in den Fächern Realien, Handarbeit und Haushaltskunde in einschneidendem Mass Lektionen gestrichen werden. Dies zugunsten des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe. An der Einführung von Englisch als obligatorisches Fach ist nichts zu kritisieren. Die Reduktion der Grundausbildung Haushaltskunde-Unterricht um einen Viertel dagegen kann nicht akzeptiert werden. Ich möchte dies mit einem Zitat von Prof. Rolf Dubs begründen: «Das Berufsleben und das Freizeitverhalten werden immer hektischer. Deshalb brauchen alle Menschen dringend einen Ort der Ruhe und der Geborgenheit. Diese Funktion kann aber nur ein Haushalt erfüllen, der die einzelnen Menschen nicht dauernd überfordert und so unordentlich ist, dass man sich zu Hause nicht wohl fühlen kann. Aus dieser Sicht wird für mich die Haushalt- und Familienarbeit völlig unabhängig von der Art des Zusammenlebens immer bedeutsamer.»

Der Beschluss des Erziehungsrates ist in keiner Weise familienverträglich. Die Haushaltskundelehrkräfte setzen sich zu Recht zur Wehr unter anderem mit einer Petition. Ich habe mir erlaubt, im Foyer des Rathauses Petitionsbogen aufzulegen und ich bitte Sie, geschätzte Kollegen aller Parteien, bedienen Sie sich. Unterstützen Sie die Petition, damit der Erziehungsrat nochmals über die Bücher geht.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Normalerweise wird jeweils gefragt, bevor so etwas aufgelegt wird. Das ist nicht üblich.

Persönliche Erklärung

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Auch ich spreche zu Traktandum 38, meinem Postulat betreffend Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze und Bezeichnung einer Familienministerin, eines Familienministers. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Julia Gerber Rüegg und ihre gesamte Fraktion bei Gelegenheit dieses Postulat unterstützen würden und ihre entsprechenden Anträge und Überlegungen auch in die Kommissionsarbeit mit einbringen würden. Ich sehe allerdings keinen direkten Bezug zur Einführung von Englisch an der Volksschule.

Erklärung der SP-Fraktion

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat letzte Woche den Architekturwettbewerb zum Zeughausgeviert vorgestellt. Damit hat er ein weiteres Kapitel in die lange Liste der Versäumnisse und Fehlplanungen rund um das Zürcher Kasernenareal eingefügt: Gemäss seinem veralteten, mut- und führungslosen Konzept «Für alle etwas – für niemanden etwas Richtiges» beharrte er auf seinen geschmäckerlichen Ideen zum Zeughausgeviert. Geradezu dilettantisch mutet aber der groteske Neubau des Polizeigefängnisses an. Er ist eine politische Provokation und der sichere Todesstoss für das regierungsrätliche Scheinkonzept.

In die urbane Hauptstadt des grossen Wirtschaftskantons Zürich passt kein kleinkariertes Nutzungs-Patchwork. Reithallen, Kaserne, Exerzierwiese und Zeughäuser sind ein städtebauliches Ensemble von europäischer Bedeutung. Seine Architektur richtet sich nicht nach der kleinmassstäblichen Umgebungsstruktur. Seine Lage ist verkehrs- und nicht quartierpolitisch bedingt. Seine Nutzung ist gesamtschweizerisch und nicht lokal definiert. Wer eine solche städtebauliche Situation mit filigranen Partialinteressen zerstückelt, vergibt die besten Chancen unseres Kantons, sich mit einem «grossen Wurf» ein internationales Renommee zu verschaffen.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert von der Regierung:

1. Für das Zeughausgeviert ist ein Planungsstopp zu verfügen, damit die in einer Anfrage angeregten städtebaulichen und kulturellen Abklärungen seriös und umfassend an die Hand genommen werden können.

2. Für das gesamte Kasernenareal ist ein Marschhalt einzulegen, bis das in einer Motion verlangte Gesamtnutzungskonzept tatsächlich erarbeitet ist.
3. Für die ausgewiesenen räumlichen Bedürfnisse der Polizei ist eine Denkpause einzulegen, damit der in unserem Postulat geforderte gemeinsame neue Standort für Kommando, Kripo und Polizeigefängnis gefunden werden kann.

Seit einem Vierteljahrhundert bastelt der Regierungsrat glücklos am Kasernenareal herum. Will er nicht ein weiteres Mal scheitern, so muss er sich endlich zu einem städtebauverträglichen Gesamtprojekt durchringen und für eine neue Polizeizentrale einen anderen Standort suchen. Zürich und seine Kaserne haben Besseres verdient, als der Regierungsrat zu leisten imstande war.

Fortsetzung der Beratungen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Sie haben die Worte von Regierungsrat Markus Notter gehört und Sie kennen den Antrag der Kommission, heute in zweiter Lesung ein Gesetz zu verabschieden, das sowohl die Revision der Verfassung als auch die Einsetzung eines Verfassungsrates zu diesem Zweck beinhaltet. Ich möchte die Vorlage zurückweisen. Wenn es das Prozedere so vorsieht, dann an die Regierung. Ich bin nicht der Ansicht, dass es hier ein zweistufiges Verfahren braucht. Zu diesem Fall gibt es einen Vorläufer, einen Präzedenzfall. Auch Bern hatte in seiner alten Verfassung keinen Verfassungsrat vorgesehen, wenn ich richtig informiert bin. Bern legte dem Volk eine Verfassungsänderung mit der Einführung eines Verfassungsrates vor. Doch Bern kam zum einhelligen Beschluss, dass damit die Einheit der Materie gefährdet ist. Wenn wir dem Volk das Gesetz vorlegen, dann wird das Volk nur Ja zur Verfassung sagen können, wenn man einen Verfassungsrat beauftragen will. Doch es kann nicht Ja zu einer neuen Verfassung sagen, wenn es das Gefühl hat, dies sei eine ureigene Aufgabe des Kantonsrates, wie es in der geltenden Verfassung vorgesehen ist.

Etwas vom Unglücklichsten, das wir tun können, ist – es geschieht auch immer wieder auf eidgenössischer Ebene –, dass wir die Einheit der Materie vielleicht nicht im scharf juristischen Sinn verletzen, sie vom Stimmbürger aus gesehen aber auch nicht hochachten. Dies ist der Fall, wenn der Stimmbürger gleich noch etwas mit einkaufen muss, falls er zu einer Sache Ja sagt. Das scheint mir nicht richtig zu sein. Im Kanton

Bern ist genau dies passiert. Das Volk hat Ja zu einer modernen Verfassung gesagt. Dafür haben wir uns alle Mühe gegeben, auch mit der Revision des Kantonsratsgesetzes im Hinblick auf die neue Regierungsreform. Damit sagen wir dem Volk immer wieder, dass wir unsere Instrumente und Grundlagen erneuern müssen. Es ist also wahrscheinlich, dass es im Volk eine Mehrheit geben könnte, die ein neues Grundgesetz für diesen Kanton will. Das ist möglich, doch ich kann mir auch vorstellen, dass in der heutigen finanziell prekären Situation ein Verfassungsrat wahrscheinlich etwas teurer ist. Es könnte also sehr wohl Leute geben, die aus diesem Grund keinen Verfassungsrat wollen und finden, dass der gewählte Kantonsrat diese Sache an die Hand nehmen soll, wie es in der alten Verfassung vorgesehen ist.

Bern hat diese Frage also getrennt auf einem Stimmzettel wie folgt zur Abstimmung gebracht: Wollt Ihr eine Verfassung, Ja oder Nein? Wenn Ihr eine solche wollt, dann mit einem Verfassungsrat, Ja oder Nein? An sich ist dies eine einfache Fragestellung, die möglich sein muss. Wenn sie nicht mehr möglich ist, dann müssen wir uns gut überlegen, was wir das Volk überhaupt fragen wollen.

Etwas weiteres stört mich an dieser Verfassung. Ich bin sicher, dass die Nein-Stimmen zu dieser Vorlage nicht ausdifferenziert werden können. Aus diesem Grund verstehe ich die Kollegen der Kommission nicht, die mir seit zwei Wochen weis machen wollen, ich würde mit meinem Antrag die Vorlage gefährden. Das ist doch Nonsense. Wenn jemand die Verfassungsrevision nicht will, dann stimmt er Nein. Wenn jemand die Verfassungsrevision möchte, aber ohne Verfassungsrat, dann stimmt er auch Nein. Damit vereinigt diese Vorlage Nein-Stimmen, die in der Sache überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

Wer einer Verfassungsrevision eine Chance geben will, muss diese Vorlage trennen. Ich bekenne mich persönlich absolut zur Vorlage der Kommission. Ich denke auch, dass der Verfassungsrat Sinn macht. Doch dies steht hier nicht zur Frage. Wenn wir vor das Volk treten, dann müssen wir immer wieder aufpassen, dass wir nicht «Classe politique» spielen. Es stört mich, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sagt: Wenn das Volk eine Verfassungsrevision will, dann sagen wir, wie diese vor sich zu gehen hat. Die Tatsache, dass wir bestimmen, wie die Verfassungsrevision vor sich gehen soll, ist eine Überheblichkeit, die uns als «Classe politique» vorgeworfen wird. Ich beantrage Ihnen deshalb,

die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Nehmen Sie das Berner Modell. Es muss eine Abstimmungsvorlage auf einem Zettel geben, die in diesem Sinne lauten kann: Wollen Sie das neue Verfassungsgesetz mit einem Verfassungsrat? Oder wollen Sie, dass die Verfassungsrevision auf dem ordentlichen Weg, wie er schon eingeleitet ist, geschieht? Damit hätte das Volk die Möglichkeit sowohl zur Verfassung als auch zum Ablauf der Revision Stellung zu nehmen. Es muss möglich sein, Ja- und Nein-Stimmen einer eindeutigen Materie zuzuordnen. Die Einheit der Materie ist hier nicht gegeben.

Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich glaube, Regierungsrat Markus Notter hat die Probleme, die sich bei einer Rückweisung ergeben würden, deutlich aufgezeigt. Lassen Sie mich zunächst etwas zum Vorgehen sagen. Die Kommission, die sich mit der Thematik der Revision der Kantonsverfassung auseinandersetzt, hat nun während dreieinhalb Jahren getagt. In dieser Zeit haben wir die Fraktionen mindestens dreimal gefragt, welches Vorgehen sie gerne hätten. Die Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission hat sich sehr früh für dieses Modell von Verfassungsrat und Totalrevision in einer Frage ausgesprochen. Diese Fragestellung wurde mindestens dreimal in die Fraktionen getragen, auch in die Grüne Fraktion. Offenbar ist diese Fragestellung dort zu wenig kommuniziert worden. Zumindest hat uns der Vertreter der Grünen in der Kommission jeweils versichert, dass auch die Grüne Fraktion in der Volksabstimmung nur eine Frage stellen will. Der Fraktionschef der Grünen scheint diesen Prozess nicht mitgemacht zu haben. Es ist ein bisschen bedauerlich, dass gerade Thomas Büchi, der immer wieder die Ineffizienz des Rates geisselt, hier nach drei Jahren einen neuen Weg entdeckt zu haben scheint, nachdem er mit dem Büro des Kantons Bern zu Mittag gegessen hat.

Die Kommissionsmitglieder haben sich auch mit der Berner Vorlage und mit allen Vorlagen, die zu moderneren Verfassungen in der Schweiz geführt haben, auseinandergesetzt. Wir sind zum Konsens gelangt, dass eine Verfassungsrevision des Kantons Zürich nur mit einem Verfassungsrat gemacht werden sollte. Es ist unser gutes parlamentarisches Recht, dem Volk das vorzuschlagen, was man für richtig hält. Es ist nämlich keine besonders gesunde Haltung politischer Gremien, Dinge vorzuschlagen, die man nicht für richtig hält. Die Kommission befand es für richtig, die Totalrevision der Kantonsverfassung mit der

Frage eines Verfassungsrates zu verknüpfen. Die Einheit der Materie ist damit überhaupt nicht gefährdet. Im Gegenteil, wer eine Totalrevision will, sollte sie eigentlich so machen, da er ansonsten keine tiefgehende Revision machen kann.

Die Kommission hat sich so entschieden, weil ein Verfassungsrat mehr als der Kantonsrat gewährleistet, dass die Arbeit effizienter, rascher und damit auch billiger gemacht werden kann. Es ist überhaupt nicht wahr, Herr Büchi, dass die Version mit dem Kantonsrat die billigere ist. Alle Erfahrungen haben genau das Gegenteil gezeigt. Der Verfassungsrat arbeitet effizienter, schneller und billiger, weil sich die Mitglieder nicht mehr in diese komplizierte Materie einarbeiten müssen. Auch können sie losgelöst von den alltäglichen politischen Quengeleien urteilen und verfahren. Diese Leute haben beim Volk eine höhere Glaubwürdigkeit, weil sie nicht ihre parteipolitischen Interessen an vorderster Stelle vertreten müssen. Auch bringen sie ein Mehr an Sachkompetenz und Erfahrung mit.

Ein Verfassungsrat gewährleistet die Einsitznahme der klügsten Köpfe im Kanton für eine solche Aufgabe. Damit soll nicht gesagt werden, dass es hier im Ratsaal keine klugen Köpfe geben soll. Im Gegenteil, doch es geht um die klügsten Köpfe für gerade diese spezifische Aufgabe. Wir wollen auch denjenigen, die allenfalls aus dem Kantonsrat ausscheiden, die Chance geben, an dieser grossen Aufgabe mitzuarbeiten. Wer sich hinter den Kulissen ein bisschen umhört, weiss, dass Thomas Büchi in der nächsten Legislatur nicht mehr hier sein wird, weil er genug hat von diesem Rat. Ich finde, er gehört in das Gremium des Verfassungsrates. Dies ist aber nur möglich, wenn wir einen solchen einsetzen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen die gewählte Lösung, weil sie die billigste und die beste ist. Vor allem aber geht es mit der Totalrevision endlich einmal vorwärts.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wir unterstützen den Rückweisungsantrag. Wir hätten ohnehin auch einen solchen gestellt, weil er Sinn macht. Die CVP hat sich immer klar für eine Verfassungsrevision ausgesprochen. Bekanntlich wurden entsprechende Vorstösse entgegengenommen und weiter bearbeitet. Thomas Büchi hat in dieser Sache – für einmal – recht. Die Nein-Stimmen würden sich mit dieser Lösung extrem kumulieren. Die Gefahr, dass man damit nicht weiss, weshalb eine Verfassungsreform abgelehnt wird, ist sehr gross. Wir sind deshalb der klaren

Meinung, dass das Volk das letzte Wort haben muss. Es muss entscheiden, ob ein Verfassungsrat eingesetzt werden soll in Kenntnis der Tatsache, dass dies aufwendig und kostenintensiv ist und zeitliche Verzögerungen mit sich bringen kann.

Wir sind der klaren Meinung, dass eine Verfassungsrevision durch den Rat wahrscheinlich effizienter ist. Dies vor allem dann, wenn die gleichen Leute, die für den Verfassungsrat vorgesehen wären, hier mitarbeiten. Es liegt auf der Hand, dass sicher ein Teil des Kantonsrates auch im Verfassungsrat vertreten wäre. Darüber sollten wir uns keine Illusionen machen. Wir sollten diese Aufgabe deshalb direkt dem Kantonsrat übertragen. Doch das sollten nicht wir entscheiden, sondern das Volk. Die CVP wird den Volksentscheid logischerweise zu 150% akzeptieren, auch wenn das Volk einen Verfassungsrat will. Geben wir dem Volk, unserem höchsten Organ im Staat, die Chance, diese Frage zu beantworten.

Bitte stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, damit die Regierung einen neuen Vorschlag im Sinne des Berner Modells ausarbeiten kann.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion braucht an sich keine Belehrungen von Mario Fehr. Auch gibt es kein Kommunikationsproblem, sondern das Problem besteht darin, dass das Büro offenbar auf eine neue Variante gekommen ist. Es ist nun aber nicht so, dass sich die Kommission nichts überlegt hat. Ich spreche hier als Kommissionsmitglied. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Totalrevision der Kantonsverfassung nur mit einem Verfassungsrat möglich ist. In diesem Sinn sieht die Kommission keine Alternative für die Volksabstimmung vor, weil sie es so haben will. Sie ist der Meinung, dass eine Verfassungsrevision über den Kantonsrat nicht sinnvoll ist.

Wie ist die Kommission zu diesem Vorschlag gekommen? Ich war nun in unzähligen Gesetzeskommissionen dieses Rates: Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, GVG-Revision, alles relativ läppische Teilrevisionen. Aus der Kommission kam jeweils der Wunsch, weitergehende Revisionen zu veranstalten. Doch dies scheiterte immer am fehlenden Willen der Regierung und am fehlenden Willen der dort versammelten Kommissionsmitglieder. Unser Kantonsrat hat in den letzten zehn Jahren etwas bewiesen, nämlich, dass er zu griffigen Gesetzesrevisionen relativ unfähig ist. Das ist das Verdikt, es tut mir leid, nach 15-jähriger Mitarbeit in diesem Saal. Wenn wir eine Verfassungsrevision zustande bringen wollen, dann brauchen wir einen Verfassungsrat, egal

welcher Grösse, in dem Leute Einsitz haben, die sich in einem gewissen Sinn als konsensfähig erweisen und über eine gewisse professionelle Anlage verfügen, tatsächlich ein neues Gesetz zu fabrizieren.

Worum geht es bei dieser Verfassungsrevision? Es geht nicht um den grossen Diskurs der Zukunft. Aber es geht um die Regelung einer ganz zentralen Frage für diesen Kanton, nämlich um die Aufgabenverteilung im Kanton. Die Grundrechte sind heute über die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und die Bundesverfassung gewährleistet. Deretwegen brauchen wir keine Verfassungsrevision im Kanton, oder wir könnten die Solothurner, Aargauer oder Berner Verfassung abschreiben. Doch die Aufgabenverteilung in diesem Kanton können wir weder vom Kanton Bern noch vom Kanton Aargau abschreiben. Da müssen wir uns selber etwas einfallen lassen. Aber dieser Rat wird nicht in der Lage sein, sich etwas einfallen zu lassen. Da braucht es eine Kommission von Leuten, die dies für eine gewisse Wegstrecke als ihre Aufgabe sehen und sich besonders damit befassen. Die Parteien tun gut daran, hierfür Leute zu wählen, die nicht im Kantonsrat sind, sondern sich dieser Sache spezifisch annehmen.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der für einen Verfassungsrat spricht. Wenn die Verfassungsrevision im Kantonsrat vorgenommen wird, dann schreibt de facto der Regierungsrat die neue Verfassung. Er wird nämlich dann seinen «Lieblingsstaatsrechtler» Georg Müller beauftragen, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Daran kann die Kommission des Kantonsrates dann ein bisschen herumdoktern. Doch in letzter Lesung wird mehr oder weniger die Verfassungsversion des Regierungsrates verabschiedet werden. Wenn hingegen ein Verfassungsrat eingesetzt wird, wird es möglich sein, einen eigenen Verfassungsentwurf entstehen zu lassen, gewissermassen von unten her und unabhängig von der Regierung. Er hat damit die Chance, grössere Verbreitung zu finden.

Zu Thomas Büchi: Es ist nicht in jedem Fall richtig, dem Volk einfach alle möglichen Fragen vorzulegen, die es auch noch gibt. Wir sagen: Verfassungsrevision Ja, aber nur über einen Verfassungsrat. Wer heute zwei Fragen will, der sagt: Uns ist es Wurst, ob Kantonsrat oder Verfassungsrat die Totalrevision vornehmen, Hauptsache es wird irgend etwas gemacht.

Ich bin gegen eine Verfassungsrevision, die nicht über einen Verfassungsrat vorgenommen wird. Deshalb ist es sinnvoll, dem vorgegebenen Weg zu folgen. Es ist natürlich klar, dass jetzt all jene, die der

Verfassungsrevision kritisch gegenüberstehen, auf diesen Zug aufspringen und die Sache an die Regierung zurückweisen wollen in der Hoffnung, dass dann wiederum während zwei Jahren nichts passiert. Das kann nicht ernsthaft der Sinn dessen sein, was auf dem Spiel steht, nämlich eine neu gefasste Aufgabenteilung in diesem Kanton. Das ist nur mit einer Verfassungsrevision möglich.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Sie kennen meine Vorbehalte gegenüber dem Verfassungsrat aus erster Lesung. Ich kann Mario Fehr versichern, dass die Kommunikation in der FDP sehr gut gespielt hat. Wir wurden von unserem Kommissionsmitglied Thomas Dähler sehr wohl informiert. Trotzdem ist es nicht verboten, auch auf der Zielgeraden vor Ende der Abstimmung hier im Rat noch zu einer Änderung zu kommen, neue Ideen oder Vorstellungen zu formulieren.

Es ist natürlich nicht so, Herr Vischer, dass der Kantonsrat schlicht nicht in der Lage ist, eine neue Verfassung auszuarbeiten und zu beraten. Nicht nur der Verfassungsrat kann das tun. Der Kantonsrat ist dazu sehr wohl in der Lage. Die Regierung wird schliesslich eine Verfassung auch nicht allein schreiben, sondern von verschiedener Seite Experten beiziehen.

Ich und grössere Teile der FDP-Fraktion finden, dass wir grundsätzlich über ein Jahrhundertwerk entscheiden. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass wir dies wirklich in Angriff nehmen müssen. Was wir aber nicht positiv beantworten, ist die Frage der Methode. Die Methode kann Verfassungsrat heissen, sie kann aber auch etwas anderes sein. Wir sagen Ja zum Jahrhundertwerk. Bezüglich der Methode, die sich über zwei drei Jahre erstreckt, haben wir aber Vorbehalte. Aus diesem Grund sagen wir Ja zum Rückweisungsantrag Thomas Büchi, den wir teilweise unterstützen.

Ich wurde gefragt, weshalb die FDP mit Thomas Büchi geht. Ich denke, weil es die Lösung ist, um den Gordischen Knoten zu zerhauen. Letztlich wollen wir nicht, dass kein Gedanke mehr an die neue Verfassung aufgewendet werden kann, falls die SVP allenfalls überhaupt alles ablehnt. Dies wollen sich die Freisinnigen als Schrittmacherpartei nicht aufs Banner schreiben. Wir wollen keine heterogene Vetokoalition aus all jenen Leuten, die sich nun verbinden. Wir wollen keine neue Verfassung mit einem Verfassungsrat, sondern wir wollen die Abstimmungsfrage aufteilen.

Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag an die Regierung mit dem Auftrag, uns eine aufgeteilte Vorlage vorzulegen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich bedaure eigentlich, dass in diesem Fall nicht zuerst die Kommissionssprecherinnen und -sprecher zu Wort kommen. Ich weiss nicht, weshalb das Präsidium anders entschieden hat. Wenn Peter Aisslinger davon spricht, dass wir den Antrag von Thomas Büchi unterstützen, müsste er vielleicht präzisieren, dass er mit «wir» nicht die FDP-Fraktion meint, sondern allenfalls eine Minderheit davon. Doch das wird sich zeigen.

Wir schliessen uns den Voten von Mario Fehr, Daniel Vischer und den Ausführungen von Regierungsrat Markus Notter weitgehend an. Es hat keinen Sinn, diese Argumente hier nun nochmals zu wiederholen. Ich verstehe, dass hüben und drüben gewisse Ängste vorherrschen, dass die Mitglieder des Kantonsrates mit der vorliegenden Variante verhältnismässig wenig zur Erarbeitung der neuen Verfassung zu sagen haben, wenn diese Aufgabe von einem Verfassungsrat übernommen wird. Selbstverständlich kann sich jedes Mitglied des Kantonsrates in den Verfassungsrat wählen lassen, wenn es dort mitsprechen will. In den Kantonen Aargau und Solothurn, die auch einen Verfassungsrat eingesetzt haben, um eine Totalrevision vorzubereiten, waren aber nur etwa 10% der Mitglieder des Verfassungsrates gleichzeitig im Kantonsrat resp. dem Grossen Rat. Der Drang in den Verfassungsrat wird seitens der Kantonsparlamentarier nicht allzu gross sein.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Thomas Büchi abzulehnen. Lassen wir das Volk im Juni des nächsten Jahres über die Frage abstimmen, ob es eine Totalrevision auf der Basis eines Verfassungsrates will oder nicht. Sollte das Volk diese Vorlage ablehnen, was ich nicht ausschliesse, müssen wir eine neue Lösung suchen. Doch ich denke nicht, dass es so weit kommen wird, dass Ihnen die Kommission vorschlagen wird, der Kantonsrat solle die Totalrevision der Kantonsverfassung vornehmen. Sie können die Verhältnisse von Bern mit denen von Zürich auch aus anderen Gründen nicht unbedingt vergleichen. Das Klima in Parlament des Kantons Bern ist ein anderes als in Zürich. Ich will nicht werten, ob es besser oder schlechter ist. Der Kantonsrat von Zürich trifft sich jeden Montag, das Berner Parlament hat Sessionen. Das ergibt eine andere Arbeitsweise und ein anderes Zusammenwirken der Fraktionen. Es gibt einen weiteren Grund, weshalb die Rückweisung an den Regierungsrat resp. an die Kommission nichts bringt. Die Kommission hat

diese Frage intensiv diskutiert, Herr Büchi. Wenn Sie nun die Vorlage an die Kommission zurückweisen, dann müssen wir die Kommission neu zusammensetzen, sonst ergibt sich wieder das gleiche Resultat. Was wir dann erreicht haben, ist nichts anderes als eine Verzögerung dieser Frage um ein ganzes Jahr.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wie unsere Fraktion in der Schlussabstimmung stimmen wird, kann ich Ihnen allerdings nicht sagen. Einige werden mit Bestimmtheit dafür sein.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Präsidium entschuldigt sich in aller Form für die falsche Reihenfolge der Sprecher.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie hier bezüglich der Rückweisung ein solches Theater veranstalten. Wir haben hier im Rat schon unzählige Gesetzesvorlagen behandelt, bei denen es gerechtfertigter gewesen wäre, eine Zusatzfrage oder eine Variante vorzulegen. Ich erwähne z. B. das Gesetz über die ZKB. Bis anhin haben wir dies jedoch nie als nötig empfunden. Hier finden wir es plötzlich eminent wichtig, obwohl die Hauptfrage doch nach wie vor die ist, ob das Volk eine neue Kantonsverfassung will oder nicht. Die andere Frage ist ein Nebenschauplatz. Wenn das Volk eine neue Kantonsverfassung will, dann sagt es Ja. Ich würde behaupten, dass es dem Volk an und für sich nicht wichtig ist, auf welchem Weg die neue Kantonsverfassung erarbeitet wird. Im Gegenteil, ich meine, dass wir uns zu viel einbilden, wenn wir glauben, das Volk könnte ernsthaft meinen, dass nur wir Kantonsräte und -rätinnen dazu fähig wären.

Ich erinnere Sie daran, dass wir am 29. November über das neue Kantonsratsgesetz, also über Reformen von uns selbst, abstimmen werden. Ich erinnere mich sehr gut, wie hier drinnen immer wieder bemängelt wurde, das Milizparlament werde mit den vielen Sachkommissionen völlig am Anschlag sein. Jetzt wollen Sie ernsthaft behaupten, dass dieses Parlament «am Anschlag» noch ein solch grosses Werk in Angriff nehmen könnte. Das heisst, zusätzlich eine noch grössere Kommission bestücken. Das ist wenig glaubwürdig. So etwas müssen wir dem Volk nicht vorgaukeln, wenn wir selbst nicht daran glauben.

Mit der vorliegenden Vorlage hat das Volk die optimale Möglichkeit. Es kann mit dem Wahlzettel bestimmen, ob es parlamentsunabhängige Leute wählen will, die für einen Verfassungsrat prädestiniert sind oder ob es nur Kantonsräte wählen will, weil die diese Arbeit besser machen

können. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger hat die Wahl, diejenigen Leute auf den Stimmzettel zu setzen, die sie oder er will. Eine solche Möglichkeit gibt es nicht mehr, wenn wir den Kantonsrat explizit mit dieser Aufgabe betrauen.

Lehnen wir den Rückweisungsantrag ab und stimmen wir der Vorlage so zu.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von Thomas Büchi abzulehnen. Wir haben nun schon sehr lange über das Thema Verfassungsrevision, Verfassungsrat usw. gesprochen. Der Rat hat entschieden, diese Vorlage dem Volk vorzulegen. Also stellen wir dem Volk jetzt doch endlich die Frage, ob es diesen Verfassungsrat will oder nicht. Dann wissen wir nämlich, wo wir stehen und können weiterfahren. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, dann diskutieren wir dieselbe Sache wieder in einem Jahr und sind damit genau gleich weit. Stellen wir dem Volk jetzt die Frage. Wir werden sehen, wie das Volk entscheidet.

Regierungsrat Markus Notter: Auch ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Ehrlicher Weise muss ich Ihnen sagen, dass ich wenig Verständnis dafür habe, dass wir nun schon sieben Jahre über dieses Geschäft diskutieren. Ich war von Anfang an dabei und habe mich damals noch in anderer Funktion engagiert. Wir haben immer wieder Weichen gestellt und sind in eine bestimmte Richtung gegangen, und nun, kurz vor der Schlussabstimmung, sagen Sie: Halt, wir wollen etwas ganz anderes. Darüber haben wir bis anhin überhaupt nicht diskutiert. Ich finde das nicht seriös und politisch auch nicht sehr klug. Sie sollten in dieser Frage vorangehen und dem Volk einen Vorschlag machen. Herr Dürr, das Volk entscheidet, ob es einen Verfassungsrat und eine Totalrevision will. In guten Treuen kann das Volk sagen, dass es das nicht will. Doch Sie sollten nun wirklich vorangehen und die Frage dem Volk unterbreiten. Lassen Sie dem Regierungsrat und einer neuen Kommission nun nicht wieder drei oder vier Jahre Zeit um eine neue Vorlage zu erfinden. Bis dann kommt vielleicht ein anderer Herr Büchi und stellt kurz vor der Schlussabstimmung wieder einen neuen Antrag mit einer anderen gelungenen Idee. So kommen Sie überhaupt nicht vorwärts.

Ich empfehle Ihnen, den nun eingeschlagenen Weg zu beschreiten. Seien Sie konsequent, fragen Sie das Volk. Das Volk soll entscheiden.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Sie haben es bereits gehört; sieben Jahre haben wir schon an der Kantonsverfassung gearbeitet. Ich meine, es ist eine Illusion, zu glauben, dass ein Verfassungsrat nach fünf Jahren eine Vorlage präsentieren kann, die zur Abstimmung reif ist.

Ich glaube nicht, dass wir einen Verfassungsrat brauchen, könnte mir aber vorstellen, dass wir eine neue Kantonsverfassung brauchen. Doch mit dieser Vorlage traut sich der Kantonsrat nun wirklich sehr wenig zu. Er gibt sich sogar selbst aus der Hand. Ich frage mich schon, ob das Volk überhaupt darüber abstimmen muss, wenn wir Experten zur Überzeugung gelangen, dass wir eine neue Kantonsverfassung wollen. Es graut mir jetzt schon, wenn ich höre, wer in dieses Gremium gewählt werden soll. Es sind verdiente Parteigänger, Mario Fehr hat sogar noch ein Kompliment gemacht, indem er sagte, dass die klügsten Köpfe diejenigen sind, die aus dem Kantonsrat austreten und sich in den Verfassungsrat wählen lassen. Einer aus der CVP hat gedroht, dass sogar aktive Kantonsräte in diesem Verfassungsrat mitarbeiten würden. Dabei haben wir am letzten Montag gehört, dass wir dazu gar keine Zeit haben. Bei dieser Vorlage hat man an alles gedacht. Man hat sich sogar noch überlegt, wie man diesen Verfassungsrat möglichst lange beschäftigen könnte. Für diese Frage hat man eine sehr gute Lösung gefunden, indem man sagt, dass man ihn auch mit der Ausarbeitung des Geschäftsreglements beschäftigt. Da werden wahrscheinlich die fünf Jahre fast vorbei sein, wenn wir sieben Jahre für dieses Gesetz brauchen. Hundert Kantonsräte reichen nicht, das Gesetz sieht sogar noch vor, dass auch aussenstehende Sachverständige im Verfassungsrat mitarbeiten können, damit er keine Verantwortung übernehmen muss. Das ist ein Fass ohne Boden, bei dem scheinbar weder Zeit noch Geld eine Rolle spielen.

Ich glaube, dass wir an der Kantonsverfassung arbeiten müssen. Aber das ist eine Aufgabe des Kantonsrates. Sie können mir nicht sagen, dass wir dafür keine Zeit haben. Wir brauchen also das eine, aber wir brauchen ganz bestimmt keinen Verfassungsrat. Eine Abstimmung brauchen wir überhaupt nicht. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir die Kantonsverfassung brauchen, dann beginnen wir jetzt möglichst schnell daran zu arbeiten.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich gegen eine Totalrevision der Verfassung bin, weil ich nicht an den Erfolg dieser Verfassungsrevision glaube. Wenn wir eine solche aber anpacken, dann müssen wir es richtig tun und einen Verfassungsrat bestellen. Dies ist notwendig, denn sonst pflügen wir einfach unsere Arbeit um. Wenn wir die Totalrevision selbst an die Hand nehmen, dann blockieren wir uns permanent selber. Wir werden dann wieder Argumente hören wie: «Das verschieben wir auf die Totalrevision». Die Ratstätigkeit muss vorwärts laufen und den sich stellenden Gegebenheiten angepasst werden. Der Verfassungsrat soll unabhängig vom Tagesgeschäft auf neue Ufer zuschreiten. Das ist der Weg des Verfassungsrates. Damit ist eine Chance gegeben, dass wir eine Totalrevision der Verfassung schaffen, die das Verhältnis der Ebenen Gemeinde und Kanton, die Institutionen und die Volksrechte neu regelt. Wenn schon, dann sollten wir uns diesen Verfassungsrat geben. Muten wir uns nicht zuviel zu. Wenn der Kantonsrat die Revision vornimmt, blockieren wir uns auf Jahre hinweg selbst. Das darf nicht sein.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Wir haben uns in der Kommission wirklich sehr ausführlich mit der Frage befasst, ob es richtig ist, einen Verfassungsrat vorzusehen, um die Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand zu nehmen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass der Vorschlag, der Ihnen heute unterbreitet wird, der richtige ist. Es ist klar, dass ein so grosses und langfristiges Anliegen wie eine Totalrevision der Verfassung auch ein Kerngeschäft jenes Gremiums sein muss, welches sich damit befasst. Wenn wir ehrlich sein wollen, dann können wir nicht behaupten, dass wir die Totalrevision der Verfassung zu einem eigentlichen Schwerpunkt und Kerngeschäft dieses Rates machen könnten. Dazu sind unsere Ressourcen einfach zu knapp.

Im übrigen sind wir der Auffassung, dass es möglich sein muss, Personen und Kreise für diese Arbeit zu engagieren und motivieren, die sich sonst nicht für die Parlamentsarbeit zur Verfügung stellen können oder wollen. Die Grösse des Gremiums ist angesprochen worden. Herr Dobler, Sie haben am letzten Montag mit zum Teil überzeugenden Argumenten dargelegt, dass man mit weniger Leuten einfacher diskutieren könnte. Genau das trifft natürlich für den Verfassungsrat, der nur hundert Personen umfassen würde, auch zu. Es wird mit Sicherheit eine sehr interessante breite Diskussion in jenem Plenum möglich sein. Diese wird mit hundert Personen etwas einfacher geführt werden können als mit 180. Überdies wird ein Verfassungsrat günstiger arbeiten,

denn mit jeder Vormittagssitzung wird er gegenüber dem Kantonsrat 20'000 Franken einsparen. Sie können das selbst nachrechnen. Es sind aber nicht diese Kostenfragen, die entscheidend sind, sondern die Frage, ob der Kantonsrat auch in diesem Punkt seine Führungsaufgabe wahrnehmen will. Die entscheidende Frage in der Volksabstimmung wird sicher nicht sein, ob die Revision der Kantonsverfassung durch den Kantonsrat oder einen Verfassungsrat erarbeitet werden soll. Die Kernfrage dieser Abstimmung wird sein: Wollen wir eine Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand nehmen oder nicht. Alle anderen Fragen sind zweitrangig und über diese können wir mit Fug und Recht selbst entscheiden, nachdem wir die Kenntnisse über den ganzen Betrieb haben.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben schon genug Zeit verstreichen lassen. Ich bitte insbesondere auch die CVP, das zu tun. Denn gerade die CVP hat sich stark engagiert und vehement dafür ausgesprochen, dass es mit der Totalrevision vorwärts geht. Sie hat zum Teil auch die Initiativen in diesem Rat ergriffen. Ich würde es schlecht verstehen, wenn ausgerechnet die CVP Hand zu einer Verzögerung um mehrere Jahre böte – das Prozedere würde dies erfordern; das haben wir eingangs vom Justizdirektor gehört. Der Kommission war klar, dass die Totalrevision nur über einen Verfassungsrat laufen kann. Auch die SVP-Mitglieder der Kommission haben das klar festgehalten. Wenn wir die Hürde dieses Verfassungsrates nicht schaffen, dann glaube ich auch nicht an ein Ja der Bevölkerung zu einer Totalrevision.

Weisen Sie deshalb den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Thomas Büchi und Lucius Dürr mit 101 : 26 Stimmen ab.

Detailberatung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich führe die Detailberatung artikelweise durch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 1, Totalrevision

Art. 2, Verfassungsrat

Art. 3, Verfahren

Art. 4, Wahl

Art. 5, Konstituierung, Geschäftsreglement und Ausgabenbewilligung

Art. 6, Öffentlichkeit

Art. 7, Informationsrecht und Berichterstattung

Art. 8, Stellung des Regierungsrates

Art. 9, Entschädigungen

Art. 10, Bestimmungen der Kantonsverfassung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. 11, Geltungsdauer

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Präsidentin der Redaktionskommission hat sich bereits zu diesem Artikel geäußert. Ich möchte festhalten, dass das sogenannte Publikationsgesetz, um welches es sich hier handelt, heute noch nicht in Kraft ist. Die Volksabstimmung ist positiv verlaufen, aber das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Wenn wir diese Vorlage heute verabschieden, dann gelten für die heutige Verabschiedung die noch geltenden Bestimmungen. Aus diesem Grund möchte ich Art. 11 entsprechend ergänzen mit dem Satz: «Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.»

Doris Weber (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Sache in einer Pausensitzung nochmals besprochen. Das Publikationsgesetz und das Verfassungsgesetz betreffend die Neuregelung des Referendumsrechts sind in der Pipeline des Regierungsrates und werden per Ende Januar 1999 in Kraft gesetzt. Es ist klar, dass dieses Verfassungsgesetz sicher erst nach dem 1. Januar 1999 in die Volksabstimmung kommt. Von daher ist dieser Satz wirklich obsolet, weil im Publikationsgesetz ohnehin festgehalten wird, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens beschliesst. Wir haben heute aber beschlossen, dass alle Vorlagen, die wir dieses Jahr noch in zweiter Lesung beraten, die Sätze «Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens» und «Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung» trotzdem noch enthalten, damit alles klar ist und keine Unstimmigkeiten entstehen. Der zweite Satz wird dann auch die Vorlage zum Gesetz über die

Offenlegung von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern, heutiges Traktandum 11 betreffen.

In diesem Fall hier wird die Ergänzung obsolet werden. Es muss korrekterweise aber auch die Marginalie noch mit dem Wort «Inkrafttreten» ergänzt werden. Wir sind mit der Ergänzung einverstanden. Es muss dann also heissen:

Art. 11, Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Verfassungsgesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Abs. 2 unverändert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Ich möchte eine Aussage des Kommissionspräsidenten korrigieren. Er hat gesagt, wir SVP-Kommissionsmitglieder hätten diese Vorlage mitgetragen. Das stimmt so nicht. Wir haben den Verfassungsrat in dieser Grösse mitgetragen, sofern das Volk zustimmt. Doch namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Gesetzes abzulehnen. Ich möchte die Gründe dafür nicht wiederholen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich möchte die Gründe dafür auch nicht wiederholen. Wir hoffen auf ein deutliches Signal und eine deutliche Mehrheit. Mit dem Verfassungsrat ist eine gute Grundlage geschaffen worden, dass wirklich eine Reform an Haupt und Gliedern erfolgen kann. Wir Sozialdemokraten warten froh auf die neue Verfassung.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich persönlich war immer für die Lösung mit dem Verfassungsrat. Nachdem der Rückweisungsantrag von Thomas Büchi und der CVP-Fraktion nun abgelehnt worden ist, wird die CVP der Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen zustimmen. Die Motion Leo Lorenzo Fosco kam letztlich aus unserer Fraktion.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Wir hatten eine gewisse Differenz bezüglich der Rückweisung, diese ist nun aber beerdigt. Wir sind der Meinung, dass

es sinnvoll ist, die Verfassung zu revidieren. Wie ich bereits gesagt habe, geht es um die Lastenverteilung im Kanton. Wir werden unseren Beitrag leisten und vor allem Leute suchen, die in dieser Frage etwas zu sagen haben. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage vor dem Volk eine Chance haben wird. Insofern wäre es eine gute Wende, weg von einem SVP/SP-Hickhack hin zu einer konstruktiven Erneuerung dieses Kantons.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3618 b mit 89 : 49 Stimmen zu, lautend auf:

- | | |
|----------------|---|
| Totalrevision | Art. 1. Die Kantonsverfassung vom 18. April 1869 wird einer Totalrevision unterzogen. |
| Verfassungsrat | Art. 2. Für die Totalrevision wird ein Verfassungsrat eingesetzt. Seine Wahl erfolgt spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes. |
| Verfahren | Art. 3. Der Verfassungsrat unterbreitet spätestens fünf Jahre nach seiner Wahl einen ersten Entwurf der neuen Kantonsverfassung dem Volk. Lehnt das Volk den ersten Entwurf ab, legt der Verfassungsrat innert eines Jahres einen zweiten Entwurf vor. Wird auch dieser abgelehnt, ist die Totalrevision gescheitert.

Der Verfassungsrat kann über Grundsatzfragen mit oder ohne Varianten Volksabstimmungen veranlassen, an deren Ergebnis er gebunden ist. |
| Wahl | Art. 4. Für die Wahl des Verfassungsrates gelten die Vorschriften über die Wahl und die Zusammensetzung des Kantonsrates mit folgenden Besonderheiten:
a) Der Verfassungsrat besteht aus 100 Mitgliedern.
b) Für die Wahl wird der Kanton in drei Wahlkreise eingeteilt:
I. Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach, Dielsdorf und Dietikon mit dem Kreishauptort Dietikon,
II. Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen mit dem Kreishauptort Winterthur,
III. Bezirk Zürich.
c) Listenverbindungen sind ausgeschlossen.
d) Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit und die Amtsdauer sind nicht anwendbar. |

e) Die Amtsdauer beginnt mit der Konstituierung des Verfassungsrates und endet mit der Annahme der neuen Verfassung oder mit dem Scheitern der Totalrevision.

Art. 5. Der Regierungsrat beruft die Mitglieder des Verfassungsrates nach der Wahl und dem Ablauf der Rechtsmittelfrist zur konstituierenden Sitzung ein.

Konstituierung,
Geschäftsregle-
ment und Ausga-
benbewilligung

Der Verfassungsrat konstituiert sich selbst und erlässt ein Geschäftsreglement.

Die Bewilligung von Ausgaben richtet sich nach den Bestimmungen der Kantonsverfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes.

Art. 6. Die Sitzungen sind öffentlich.

Öffentlichkeit

Art. 7. Der Verfassungsrat hat das Recht, sämtliche für die Vorbera-
tung der neuen Kantonsverfassung erforderlichen Unterlagen einzusehen.

Informationsrecht
und Berichterstat-
tung

Er kann Mitglieder des Regierungsrates sowie Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Direktion zu Befragungen und zur Auskunftserteilung einladen und aussenstehende Sachverständige beiziehen.

Er kann vom Regierungsrat zu einzelnen Punkten zusätzliche Berichte verlangen und Abklärungen in Auftrag geben.

Der Verfassungsrat informiert die Öffentlichkeit regelmässig über den Stand und die Ergebnisse seiner Arbeiten.

Art. 8. Die Mitglieder des Regierungsrates können nicht Mitglieder des Verfassungsrates sein; dagegen haben sie im Verfassungsrat und in seinen Organen beratende Stimme, das Recht der Antragstellung und der Berichterstattung.

Stellung des Re-
gierungsrates

Art. 9. Die Mitglieder des Verfassungsrates werden nach den Bestimmungen des Kantonsrates entschädigt.

Entschädigungen

Art. 10. Die Bestimmungen der Kantonsverfassung bezüglich der Re-
vision der Verfassung in ihrer Gesamtheit finden bis zur Auflösung des Verfassungsrates keine Anwendung.

Bestimmungen
der Kantonsver-
fassung

Art. 11. Dieses Verfassungsgesetz untersteht der Volksabstimmung.
Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Inkrafttreten und
Geltungsdauer

Es tritt mit dem Inkrafttreten einer neuen Kantonsverfassung oder mit dem Scheitern der Totalrevision ausser Kraft.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Anordnung der Volksabstimmung.

Der Rat ist einverstanden.

Abschreibung von Vorstössen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat und die vorbereitende Kommission beantragen Ihnen, die am 1. April 1996 erheblich erklärte Motion KR-Nr. 196/1991 als erledigt abzuschreiben. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Motion KR-Nr. 196/1991 wird als erledigt abgeschrieben.

Zur ebenfalls am 1. April 1996 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 339/1995 liegt kein Antrag vor. Ich gehe jedoch davon aus, dass nach der Zustimmung zur Vorlage 3618 b eine definitive Unterstützung der Parlamentarischen Initiative nicht mehr notwendig ist. Ich bitte den Kommissionspräsidenten um Stellungnahme zum weiteren Vorgehen betreffend dieser PI.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Selbstverständlich ist die PI Thomas Dähler mit dieser Abstimmung an und für sich überholt und nicht mehr notwendig. Wir haben in der Kommission keinen Beschluss zu dieser PI gefasst, weil wir es den Initianten überlassen wollten, die Initiative zurückzuziehen. Dabei ist höchstens eine Frage offen, nämlich, ob dies in der heutigen Sitzung geschehen kann oder ob es zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich habe gesehen, dass der Antrag in der Vorlage 3618 a gestellt ist. Dort beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich möchte noch eine Frage klären. Wenn es zu dieser Vorlage ein Nein gibt, dann dürfte es schwierig zu interpretieren sein, ob das Volk eine Verfassungsrevision will oder nicht, bzw. will es eine Verfassungsrevision ohne Verfassungsrat. Wenn wir nun sämtliche parlamentarischen Vorstösse abschreiben, dann ist mir nicht ganz klar, ob die Regierung dann von sich aus einen

neuen Entwurf vorlegt in der Annahme, dass das Volk vielleicht eine neue Verfassung ohne Verfassungsrat will. Ich bitte um eine diesbezügliche Stellungnahme der Regierung oder der Kommission.

Wenn wir heute alles abschreiben, dann haben wir keine parlamentarischen Mittel mehr, um überhaupt tätig werden zu können. Deshalb zögere ich etwas bei dieser PI. Die Abschreibung der Motion ist klar, da sie sowieso so alt ist, dass wir sie nicht mehr mit gutem Gewissen stehen lassen können.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nach meinem Wissen wurde mit der Motion eine neue Verfassung gewünscht und mit der PI wurde ein Verfassungsrat gewünscht. Wenn Sie etwas hätten stehenlassen wollen, dann hätten Sie die Motion nicht abschreiben dürfen und nicht die PI.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Selbstverständlich bin ich zusammen mit meinen beiden Mitunterzeichnern mit der Ablehnung der PI einverstanden, nachdem der Rat der Vorlage 3618 b in der Schlussabstimmung zugestimmt hat. Die Vorlage verwirklicht ziemlich genau das, was wir mit der PI vorgeschlagen haben. Weil aber der Kantonsrat die PI Thomas Dähler verdankenswerterweise am 1. April 1996 vorläufig unterstützt hat, sind wir nicht mehr befugt diese PI zurückzuziehen. Also muss sie der Kantonsrat ablehnen. Wir bitten Sie darum.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es ist der Antrag gestellt worden, die Parlamentarische Initiative von Thomas Dähler nicht definitiv zu unterstützen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/1995 wird somit nicht definitiv unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetz über die Offenlegung von Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 1998, **3624 b**

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Gemäss der heutigen Pausensitzung beantragen wir Ihnen bezüglich römisch Zwei wieder die alte Fassung. Das heisst, dass es wieder ein

14256

römisch Eins geben müsste, welches lautet: «Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert.» Römisch Zwei lautet dann: «Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.»

Wir haben keine anderen Änderungen vorgenommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. Juni 1976

B. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959

C. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3624 b mit 108 : 0 Stimmen zu, lautend auf:

I. Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

A. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 13. Juni 1976

§ 3a. Beim Amtsantritt unterrichtet jedes Mitglied und Ersatzmitglied das Gericht schriftlich über:

Offenlegung von
Interessenbindun-
gen

1. berufliche Nebenbeschäftigungen oder die berufliche Haupttätigkeit;
2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
3. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen;
4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres anzugeben. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

Das Gericht erstellt ein Register über die Angaben der Gerichtsmitglieder. Dieses ist öffentlich. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

B. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959

§ 34a. Für die Offenlegung von Interessenbindungen gilt § 3a des Gerichtsverfassungsgesetzes.

III^{bis}. Offenle-
gung von Interes-
senbindungen

C. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993

§ 5a. Für die Offenlegung von Interessenbindungen gilt § 3a des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Offenlegung von
Interessenbindun-
gen

II. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Abschreibung von Vorstössen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat und die vorbereitende Kommission beantragen Ihnen, die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion KR-Nr. 261/1992 als erledigt abzuschreiben. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Damit wird die Motion KR-Nr. 261/1992 als erledigt abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie im Kanton Zürich» und Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie in den Gemeinden des Kantons Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juli 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. Oktober 1998, **3664**

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Am 27. September 1996 wurden zwei Volksinitiativen eingereicht. Beide bezwecken eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen von Volksinitiativen durch die Legislativen und Exekutiven des Kantons bzw. der Parlamentsgemeinden. Mit der Durchsetzung der direkten Demokratie im eigentlichen Sinne hat das Anliegen allerdings wenig zu tun. Da das Initiativrecht im Kanton und den Gemeinden zwar eng miteinander verknüpft, aber in unterschiedlichen Gesetzen geregelt ist, wurden zwei Initiativen eingereicht, was wahrscheinlich nicht unbedingt nötig gewesen wäre.

Die beiden Kernpunkte des kantonalen Begehrens lauten wörtlich: «Die Volksabstimmung über eine Volksinitiative findet innert zwölf Monaten nach deren Zustandekommen statt. Diese Frist darf vom Kantonsrat um höchstens sechs Monate erstreckt werden, wenn die absolute Mehrheit des Initiativkomitees das schriftliche Einverständnis hierzu erklärt hat.» Der zweite Punkt: «Der Regierungsrat sorgt für die

Einhaltung dieser Fristen. Wird er säumig, ordnet der Präsident des Verwaltungsgerichts auf schriftlichen Antrag der absoluten Mehrheit des Initiativkomitees innert 20 Tagen die Volksabstimmung an.»

Wenn das durchgesetzt wird, masst sich ein demokratisch in keiner Weise legitimiertes Initiativkomitee behördliche Kompetenzen an, die ihm niemals zustehen oder zugestanden werden dürfen. Die zweite Initiative auf kommunaler Ebene bezieht sich zum Teil auf den Text der ersten und behandelt im wesentlichen das gleiche Anliegen auf Gemeindeebene. Begründet werden die Initiativen damit, dass das heutige Recht es den Behörden erlaube, zustande gekommene Volksinitiativen bis zu dreieinhalb Jahren zu «schubladisieren».

Der Regierungsrat hat zu den beiden Initiativen einen gemeinsamen umfassenden Bericht ausgearbeitet und beantragt dem Kantonsrat, beide Initiativen ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Nach geltendem Recht werden eingereichte Initiativen dem Regierungsrat bzw. dem Stadtrat oder einer Kommission des Parlaments zu Bericht und Antrag überwiesen. Innert eineinhalb Jahren ist durch die Exekutive oder durch die Kommission ein Antrag zu stellen. Bei einer Fristerstreckung innert zwei Jahren nach Einreichung. Nach spätestens drei Jahren hat das Parlament die Schlussabstimmung durchzuführen. Nach wiederum spätestens einem halben Jahr ist die Volksabstimmung anzusetzen. Das Verfahren für die Behandlung von Initiativen kann sich somit auf max. dreieinhalb Jahre erstrecken.

Ein Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass die generelle Zielsetzung der Initianten, Initiativen möglichst beförderlich zu behandeln, allgemein auf Zustimmung stösst. Hingegen wird die geforderte Verkürzung der Behandlungsfristen von dreieinhalb Jahren auf ein Jahr entschieden abgelehnt. Im wesentlichen wird geltend gemacht, dass mit den geforderten Behandlungsfristen eine sorgfältige und alle Aspekte berücksichtigende Behandlung der Initiativen stark erschwert und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags weitgehend verhindert wird. Als Folge davon wird mehrheitlich eine bemerkbare Qualitätseinbusse im Bereich der materiellen Gesetzgebung befürchtet, die zu Problemen und zeitlichen Verzögerungen im Vollzug führen kann. Eine Verkürzung der Behandlungsfristen der Initiativen ist im übrigen auch im Vergleich mit den Behandlungsfristen der parlamentarischen Instrumente wie Motion und Postulat nicht gerechtfertigt. Wie Sie wissen, kann deren Umsetzung viel länger dauern. Wir hatten kürzlich das 10-jährige Jubiläum einer Motion zu Einführung eines Mittelschulgesetzes, und die Kommission ist noch immer an der Arbeit.

Eine Verkürzung dieser Fristen ist allerdings im neuen Kantonsratsgesetz vorgesehen. Eine gleichzeitige weitere Verkürzung, nicht nur der Behandlung von Volksinitiativen, sondern auch von parlamentarischen Instrumenten kommt aber auch nicht in Frage. Denn bei einer Verkürzung der Behandlungsfristen auf ein Jahr ist eine sorgfältige Prüfung der Berechtigung des Initiativanliegens und dessen Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht und den Folgen der Initiative nicht mehr gewährleistet.

Die Kommission verzichtet auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Ein solcher könnte höchstens die heutigen Fristen von eineinhalb Jahren bzw. drei Jahren um einige Monate kürzen. Die Kommission erachtet dafür keine Notwendigkeit. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, beide Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, auf die Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zu verzichten und die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen.

Gleichzeitig darf ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion diese Auffassung nicht ganz unerwartet ebenfalls einstimmig teilt.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die beiden Volksinitiativen, die uns hier unterbreitet werden, sind nicht unserem Belieben ausgesetzt, sondern wir müssen darauf eintreten. Der Titel war vielversprechend, denn die Entwicklung der direkten Demokratie ist auch für die SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wir verweisen auf die Zustimmung zur unterdessen vorgenommenen Abschaffung des obligatorischen Referendums oder die Zustimmung zum Reformprozess *wif!* insbesondere zum neuen Kantonsratsgesetz, welches leichte Retouches an der Gewaltenteilung vornimmt. Auch dem neuen Verfassungsprojekt haben wir zugestimmt, welches wir glücklicherweise positiv hinter uns gebracht haben, zumindest bis zur Volksabstimmung.

Die beiden Volksinitiativen haben durch die Fraktion eine Prüfung erfahren. Dabei haben wir festgestellt, dass die Titel irreführend sind und an unlauteren Wettbewerb grenzen. Wenn wir die Möglichkeit hätten, diese Titel sachlich zu überprüfen und zu korrigieren, hätten wir das als Kommission sicher gerne gemacht. Es geht nur um eine Verkürzung der Fristen. Selbstverständlich haben Fristen wesentlich mit dem Instrument der Initiative zu tun. Keine Fristansetzung würde das Instrument zahnlos machen. Doch hier geht es nur um eine Verkürzung der Fristen. Es musste überprüft werden, ob die heutigen Fristen nicht angemessen

sind, ob sie zu grosszügig bemessen sind, ob sie den Verantwortlichen Trödelei ermöglichen oder ob sie im interkantonalen Vergleich zu lang sind.

Die Antwort auf diese drei Fragen führen nicht zu einem Handlungsbedarf. Die SP-Fraktion wird die Ablehnungsempfehlung deshalb einstimmig unterstützen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die CVP zollt zustande gekommenen Volksinitiativen durchaus Respekt. Doch leider entspricht eine zustande gekommene Volksinitiative noch nicht unbedingt einem echten auf der Volksmehrheit beruhendem Bedürfnis. Wenn man diese Vorlage genau anschaut, dann sieht man, dass keine Bevölkerungsmehrheit dahinterstehen wird, weil auch die Vernehmlassungsergebnisse diesbezüglich eindeutig waren. Wir sind der Meinung, dass diese Initiativen in materieller Hinsicht keinen Sinn haben. Weshalb sollten die Fristen noch mehr verkürzt werden? Damit käme dem Schlagwort «Quantität vor Qualität» Gewicht zu. Die Zahl der Initiativen würde noch mehr zunehmen. Die Qualität würde also eindeutig starke Einbussen erleiden. Der Rat und die Regierung brauchen eine Effizienzsteigerung. Doch dies ist mit einem bisschen gutem Willen und der entsprechenden Anstrengung auch ohne diese Initiativen möglich.

Hinzu kommt, dass der Rat und das Volk nicht mehr gleichberechtigt wären. Der Rat, der selber die Möglichkeit hat, Vorstösse einzureichen, wäre gegenüber dem Volk krass benachteiligt; seine Vorstösse könnten auf die lange Bank geschoben werden, während Volksinitiativen sehr rasch behandelt werden müssten. Wir haben keinen Grund ein Ungleichgewicht zu schaffen, und das dürfen wir auch nicht tun. Der Kanton Zürich hat gemessen an den anderen Kantonen relativ kurze Fristen. Auch gibt es in anderen Kantonen keine Einzelinitiative. Betreffend Volksrechte stehen wir gut da.

Wir können die beiden Initiativen deshalb ohne Gegenvorschlag ablehnen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es wurde bereits angetönt, dass die Volksrechte ein ganz wichtiges und entscheidendes Element in unserer demokratischen Verfassung sind. Volksinitiativen haben es immer schwer zum Durchbruch zu kommen. Dies vor allem, weil sie oft aus einer politischen Situation entstehen, in der relativ schnell gehandelt werden sollte. Bis eine Initiative aber die parlamentarischen Hürden

genommen hat, dauert es wirklich sehr lange, denn vier Jahre sind lang. Meistens hat sich in dieser Zeit das zu lösende Problem auch schon wieder verändert oder verringert. Der Regierungsrat hat in der Kommission festgehalten, dass Initiativen eine Initialwirkung zur Veränderung der politische Situation haben. Ich bin fest überzeugt, dass die Behandlungsfristen, wie sie jetzt fixiert sind, zu lang sind und nicht mehr in die politische Landschaft passen. Das Volk will, dass schneller politisiert und gehandelt wird. Die jetzt geltenden Fristen werden meistens stark ausgenützt. Wenn dies nicht der Fall wäre, dann könnten wir zur Tagesordnung übergehen. Doch meiner Meinung nach sollten die Fristen in sorgfältiger Abwägung der Wirkung reduziert werden. In der Kommission war ich deshalb für einen Gegenvorschlag. Doch damit stand ich relativ allein, denn in der Kommission gab es dafür keine Stimmung.

Es kündigt sich an, was ich immer wieder befürchte, nämlich, dass alles, was anfällt und für eine Revision fällig wäre, nun auf die Totalrevision der Verfassung verschoben wird. Das ist eine grosse Gefahr. Wir dürfen Anliegen, die aus dem Volk kommen, nicht einfach auf die Zukunft vertrösten und ablehnen. Weil aber in der Kommission keine Begeisterung für die sorgfältige Abklärung dieses Gegenvorschlags vorhanden war, nützt es wohl nichts, dagegen anzukämpfen. Deshalb wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben, als dem Volk die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Das ist unsere Situation, in der wir leben. Dies ist wahrscheinlich deshalb so, weil die Initiative aus der falschen Ecke kommt. Ich finde es schade, dass solche Anliegen nicht ernster genommen werden.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Lucius Dürri sagt, dass es diese Fristen braucht und redet damit der Langsamkeit das Wort. Er begründet dies damit, dass es sonst noch mehr Initiativen gäbe. Soweit sind wir also. Er macht sich Sorgen darüber, dass eine Volksinitiative schneller bearbeitet würde als Vorlagen die der Kantonsrat präsentiert. Herr Dürri, es ist nicht ein Problem des Volks, sondern eines des Rates, dass wir nicht schneller vorwärts kommen. Die Initiative ist seit dem 27. September 1996 eingegeben. Wir haben also zwei Jahre gebraucht, um herauszufinden, dass wir keinen Gegenvorschlag machen, sondern die Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung bringen wollen. Wir nehmen uns die Zeit, die wir haben. Dreieinhalb Jahre hält nur derjenige durch, der nichts anderes zu tun hat. Nur Funktionäre und etablierte Interessengruppen können da noch mithalten. Mit einer solchen Frist

können Sie jede Initiative hintertreiben. Selbstverständlich weiss ich, dass der Kanton Zürich mit dem Bund harmonisiert hat. Auch der Bund hintertreibt notorisch jede Initiative, indem er sie über Jahre hinaus verschleppt. Während Firmen heute innerhalb von Tagen und Wochen entscheiden müssen und Lösungen finden, dauert es hier Jahre so ganz nach dem Motto «Kommt Zeit, kommt Rat». Diese Langsamkeit ist unerträglich. Die staatlichen Lösungsversuche stehen in klarem Widerspruch zum raschen Rhythmus in unserer Gesellschaft und in der Wirtschaft. Ich bin überzeugt, dass ein Jahr reicht, um solche Initiativen vor das Volk zu bringen. Ich weiss, dass die Initiative hier im Rat keinen Erfolg haben wird, vielleicht aber um so mehr vor dem Volk.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Begriffe wie Bürgernähe, kundenfreundliche Verwaltung, New Public Management, wirkungsorientierte Verwaltung und dergleichen mehr nehmen wir jeden Montag ausgesprochen oder unausgesprochen in den Mund. Nun meldet sich die Stimme des Volkes wieder einmal und möchte eine Beschleunigung im Verfahren seiner eigenen Volksrechte. Was geschieht? Das Parlament, von eben diesem Volk gewählt, stellt sich quer und wehrt sich dagegen. Das verstehe ich als Liberaler überhaupt nicht. Ich bin klar der Meinung, dass der Druck der Bürger auf dieses Parlament noch grösser werden wird. Es ist höchste Zeit, dass man uns hier langsam den Tarif erklärt und unsere Verfahren beschleunigt werden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Kommission beantragt Ihnen, erstens auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags für beide Volksinitiativen zu verzichten und zweitens sie den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Das Wort wird dazu nicht weiter gewünscht. Der Rat hat damit auf die Ausarbeitung von Gegenvorschlägen auf die beiden Volksinitiativen verzichtet. Über die Empfehlung an die Stimmberechtigten stimmen wir einzeln ab. Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die beiden Volksinitiativen zu verwerfen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 8 Stimmen, die Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie im Kanton Zürich» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 9 Stimmen, die Volksinitiative «zur Durchsetzung der direkten Demokratie in den Gemeinden des Kantons Zürich» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung. Der Rat ist einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton

Postulat Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rudolf Ackeret hat am 8. Juli 1996 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats an den Regierungsrat gestellt.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Mit dem Postulat «Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton» wollten unser ehemaliger Ratskollege Hans-Jakob Mosimann und ich die Frage überprüfen lassen, ob der heutige Aufbau des Kantons mit seinen zwölf Bezirken und 171 politischen Gemeinden, über 200 Zweckverbänden und insgesamt über 700 öffentlich-rechtlichen Körperschaften noch zeitgemäss ist. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es steht aber immer noch auf der Traktandenliste, weil seitens der SVP die Überweisung verweigert wurde, was mich eher erstaunte, da das Postulat sehr offen formuliert ist. Der Rat hat sich am 31. August 1998 ausdrücklich für diese Strukturreformen ausgesprochen. Bei der ersten Lesung des heutigen Geschäfts 10, Totalrevision der Kantonsverfassung, hat er dies auch wieder bestätigt. Zu dieser Strukturreform gehört auch die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen, wie es unser Postulat will. Mit den Beschlüssen vom 31. August 1998 und von heute ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Deshalb ziehe ich das Postulat heute zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der CVP-Fraktion

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Die CVP-Kantonsratsfraktion hat mit Befremden Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates zu den verschiedenen Vorstössen betreffend die Bauvorhaben auf dem Kasernenareal Zürich genommen. Ebenfalls unverständlich ist die Tatsache, dass mit der Vorstellung des Architekturwettbewerbs für den Regierungsrat scheinbar die Bauprojektierung festgelegt ist. Meine Person und Kollege Markus Werner haben in einer Motion den Regierungsrat aufgefordert, vor der Bauprojektierung ein Nutzungskonzept über das gesamte Kasernenareal breit abgestützt auszuarbeiten und dem Stimmvolk vorzulegen. Dies wird von der Regierung abgelehnt und es wird unbeirrt an der Planung weitergearbeitet. Damit läuft ein bedeutendes Vorhaben einmal mehr Gefahr, gegen 20 Mio. Franken an Projektierungs- und Planungskosten zu verschlingen, beim Souverän und Parlament letztlich aber keine Unterstützung für das Sprechen der nötigen mehreren Hundert Millionen Franken für den geplanten Bau und Umbau zu erhalten.

Die CVP-Kantonsratsfraktion fordert daher die Regierung dringend auf, bis zur Behandlung der oben erwähnten Motion einen Marschhalt der Kasernenplanung einzulegen.

Erklärung der EVP-Fraktion

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die EVP-Kantonsratsfraktion ist enttäuscht über die Haltung des Regierungsrates zum Kasernenareal. Mit der vorgeschlagenen kleinkarierten Vermarktung dieses einmaligen Geländes im Herzen der Stadt Zürich vergibt die Regierung eine einmalige Chance. Eine Chance übrigens, die nur genutzt werden kann, wenn offenere und grosszügigere Leitplanken für die weiteren Planungsarbeiten gesetzt werden.

Die EVP-Kantonsratsfraktion unterstützt daher nachdrücklich die Forderung nach einem Projektierungsstopp und einer grundlegenden Überprüfung der Planungsvorgaben. Dabei ist insbesondere auch noch einmal die Frage zu prüfen, ob auf dem Kasernenareal wirklich ein Gefängnisneubau erstellt werden soll oder ob nicht sinnvollere Alternativen bestehen. Eine von der EVP des Stadtkreises Zürich 4 lancierte Petition hat jedenfalls gezeigt, dass nur schon das provisorische Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese in der Bevölkerung auf grossen Widerstand stösst. Hinzu kommt, dass die Ankündigung, wonach das auf fünf Jahre befristete Provisorium um mehrere Jahre verlängert werde, in der Bevölkerung ebenfalls grossen Unwillen hervorgerufen und die Glaubwürdigkeit der Behörden und das Vertrauen in den Staat einmal mehr geschwächt hat.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Unwetterkatastrophe in Mittelamerika hat unsägliches Leid über die dort lebende Bevölkerung gebracht. Aus diesem Grund hat die SVP-Kantonsratsfraktion beschlossen, zugunsten der Wirbelsturmopfer in Mittelamerika auf das heutige Sitzungsgeld zu verzichten.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gewährleistung der Lehrziele an der Volksschule**
Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*
- **Halbstündige Bedienung von Thalwil mit den Interregio-Zügen von und nach Luzern**
Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Sozialbericht des Kantons Zürich 1999**
Postulat *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)* und *Ruedi Winkler (SP, Zürich)*
- **Jahr 2000-Probleme an Zürcher Spitälern**
Anfrage *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)*
- **Unbewilligte Demonstration der Gruppe «Revolutionärer Aufbau Schweiz» und die nachfolgenden Sachbeschädigungen**
Anfrage *Karl Weiss (FDP, Schlieren)*
- **Olympische Spiele Sion 2006, Switzerland candidate**
Anfrage *Roland Brunner (SP, Rheinau)* und *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
- **Finanzierung der Instandstellung der Sihlhochstrasse**
Anfrage *Vilmar Krähenbühl, SVP, Zürich)*
- **Handhabung Submissionsordnung**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Führung der neuen Cisalpino/ICE-Züge Stuttgart–Zürich über Winterthur–Flughafen–Zürich-Kloten ab Mai 1999**
Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*

Rückzüge

- **Zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton**
Postulat *Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)* und *Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)*, KR-Nr. 127/1996
- **Schaffung eines Kantonalen Zweikammerparlaments für Männer und Frauen**
Einzelinitiative *Markus Grass, Zürich*, KR-Nr. 351/1998

14268

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 16. November 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1998 genehmigt.